

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Donnerstag, 10. Juni 1993, Vormittag
Jeudi 10 juin 1993, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Schmidhalter

92.071

Schweizerische Blauhelmtuppen. Bundesgesetz Troupes de casques bleus suisses. Loi

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1109 hiervor – Voir page 1109 ci-devant

Borer Roland: Die Fraktion der APS wird die Nichteintretensanträge zum Geschäft betreffend Blauhelmtuppen unterstützen.

Lassen Sie mich, bevor ich zum Geschäft konkret etwas sage, eine Vorbemerkung machen. Wir haben in der vergangenen Woche darüber abgestimmt, ob in der Schweiz 40 Waffenplätze genug seien. Dieses Geschäft hier, das unserer Ansicht nach viel grundsätzlicher ist, wird «nur» dem fakultativen Referendum unterstehen. Wir fragen uns, ob das verhältnismässig ist.

Auf die staatspolitischen Probleme im Zusammenhang mit Blauhelmeinsätzen wird Herr Steinemann zu sprechen kommen. Ich möchte mich hier zu fachlichen Problemen äussern. Der Blauhelmeinsatz – wahrscheinlich kommt das vom Namen her – wird unseres Erachtens ein wenig zu blauäugig beurteilt. Dass Probleme im Zusammenhang mit solchen Einsätzen entstehen können, beweist u. a. ein Interview mit dem deutschen Aussenminister Kinkel von gestern abend, der sich über den Waffeneinsatz der deutschen Blauhelme in Somalia äusserte. Er sagte sinngemäss, dass die Soldaten der Bundeswehr ihre Waffen nicht dazu mitführen würden, um deutsche Hilfswerke und deren Angehörige in Somalia zu schützen, sondern dass sie die Waffen nur für den reinen Selbstschutz einsetzen dürften.

Ich frage mich, was der Sinn eines solchen Einsatzes ist, wenn man sich derartige Selbstbeschränkungen auferlegen muss. Man könnte geadesogut sagen, wenn die Blauhelme zuhause blieben, brauchten sie die Waffen gar nicht einzusetzen, um sich selber zu schützen.

Sie dürfen also nach dem Rechtsverständnis des deutschen Aussenministers nicht einmal Ihre Landsleute in Somalia schützen, die von Hilfswerken eingesetzt sind.

In der Schweiz bestehen zum Ausland grundsätzliche Unterschiede. Es bestehen Unterschiede in den Wehrsystemen. Die Schweiz hat ein Milizsystem, das im Gegensatz zum Ausland auf kurzen Ausbildungszeiten und kurzen Dienstzeiten basiert. Im Ausland gibt es stehende Heere oder Berufssarmeen. Unseres Erachtens eignet sich die Milizarmee mit ihren kurzen Dienstzeiten und dem dauernden Wechsel zwischen Militärdienst und Zivilleben, zwischen Leben in der Wirtschaft und Dienst im Militär nicht, um solche Einsätze effizient und korrekt durchführen zu können. Es gibt verschiedene Gründe, warum wir zu dieser Beurteilung kommen:

Erstens zweifeln wir daran, dass mit den kurzen Ausbildungszeiten rasch ein hohes Ausbildungsniveau erreicht werden

kann. Wir haben diesbezüglich in der Kommission Expertenmeinungen gehört, u. a. die des schwedischen Verantwortlichen, der uns sagte, dass die Ausbildungszeit in Schweden vor einem Einsatz bis zu einem Jahr dauere. Wir können das mit unserer Milizarmee in dieser Form nicht machen!

Zweitens sind Blauhelme, wie gesagt, Träger unserer Wirtschaft. Wir brauchen nicht irgendwelche Abenteurer, die sich für solche Einsätze zur Verfügung stellen, wenn sie gerade nichts anderes zu tun haben, sondern überlegte, seriöse, fachlich gut ausgebildete Leute. Wie wollen Sie diese Personen, diese Gruppe von Menschen aus der Wirtschaft abziehen? Dort haben sie auch Führungspositionen inne, wenigstens zum Teil, und jetzt plötzlich, nach einer kurzen Zeit der Vorwarnung, sollten sie ein halbes Jahr, ein Jahr, vielleicht – über alles gesehen – eineinhalb Jahre abgezogen werden und Uno-Einsätze leisten.

Sie sehen zudem ja selber, wie schwierig es heute oft ist, Leute für die Weiterausbildung in der Armee zu rekrutieren. Etliche Firmen äussern sich immer dahingehend, dass sie die Leute nicht ans Militär abgeben könnten, oder sie sagen den Weiterausbildungswilligen, wenn diese in den Militärdienst gehen wollten, sei die Firma zwar einverstanden, könne aber deren bisherige berufliche Position nach der Rückkehr nicht garantieren. Unter diesen Gesichtspunkten zweifeln wir daran, ob wir für solche Einsätze genügend richtige Leute fänden.

Drittens ist heute nicht mehr eine genaue Trennung zwischen Peace-keeping- und Peace-enforcement-Einsätzen möglich. Auch das ist ein Problem, das unseres Erachtens viel zu blauäugig beurteilt wird. Blauhelmeinsätze sind nicht mehr Einsätze, die zwischendurch einmal stattfinden. Die Uno entwickelt immer neue Begehrlichkeiten. Blauhelmeinsätze entwickeln sich in der heutigen Zeit immer mehr zu einer Daueraufgabe. Somit wäre es unseres Erachtens besser gewesen, wenn man gesagt hätte: Wir bilden eine Truppe von vielleicht 600 bis 800 Mann als stehendes Heer oder als Berufsheer aus und setzen dieses für notwendige Blauhelmeinsätze ein. Aufgrund dieser Ueberlegungen beantragen wir Ihnen, die Nichteintretensanträge zu unterstützen.

On. Pini: Pochi minuti per confermare una mia posizione di adesione all'entrata in materia di questo messaggio, pochi minuti per rilevare comunque una mia preoccupazione d'ordine politico e non giuridico.

Nel 1986 il popolo svizzero ha respinto massicciamente la domanda di adesione della Svizzera alle Nazioni Unite; fu una sconfitta durissima per il Consiglio federale, tanto quella già vissuta per lo Spazio economico europeo.

Oggi, il mio timore, on. sig. Consigliere federale, è che il popolo svizzero, quella parte massiccia – un milione ed oltre – che hanno detto di no nel 1986, non riescano a capire le ragioni politiche – non dico quelle giuridiche – di una adesione «ai caschi blu».

Attenti, per concludere, che non si tratta di organizzare delle truppe con il cannocchiale, si tratta di organizzare delle truppe che dovranno magari anche combattere, magari anche morire. L'impegno è diverso di quello che noi abbiamo assunto quali osservatori in Corea, se non erro, nel 1953/54.

Ciò volevo dire all'entrata in materia. Mi riprenderò ancora sul discorso all'articolo 2 con una mia proposta: attenti, che fuori da queste mura c'è l'opinione pubblica che in buona fede può anche non capire il passo che stiamo facendo, non tanto a livello giuridico quanto a livello politico, perché a livello giuridico nulla osta e lo sappiamo.

Per questo, come legislatore, io do la mia adesione all'entrata in materia, ma rendo attenti del pericolo che può intervenire a livello di opinione pubblica per un «Missverständnis» del nostro passo di adesione «ai caschi blu».

Bischof: Die Kommission hat sich mit dieser Vorlage sehr sorgfältig und eingehend befasst. Allein um die Eintretensdebatte unter Dach und Fach zu bringen, brauchte sie einen ganzen Tag. Ich möchte damit ausdrücken, dass seitens des Bundesrates in der Sicherheitspolitischen Kommission qualitativ gute Arbeit geleistet wurde. Hier möchte ich nichts bemängeln.

Nun unsere Ansicht zu dieser umstrittenen Vorlage. Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi ist generell für Ablehnung dieses Geschäftes. Ich selbst habe in der Kommission für Nichteintreten votiert. Für unsere Fraktion ist es geradezu befremdlich und eigenartig, dass der Bundesrat dem Parlament diese Vorlage unterbreitet.

Im Jahre 1986 haben Volk und Stände massiv – mit fast 80 Prozent – den Beitritt zur Uno abgelehnt. Nur gerade sechs Jahre später – die Vorlage wurde bereits im August 1992 präsentiert – will der Bundesrat einen klaren Volksentscheid umstossen respektive nicht mehr akzeptieren; dies mit der Begründung, heute habe sich die Situation geändert, ein Grossteil des Volkes sei für ein Mitmischen in der Uno.

Herr Bundesrat Villiger, ich versichere Ihnen: Die Leute aus dem Volk verstehen so etwas nicht. Die Einstellung der Bevölkerung unseres Landes zur Uno hat sich bis heute entgegen Ihrer Feststellung nicht wesentlich geändert.

Gerade in letzter Zeit werden wir mit Meldungen chaotischer Natur überhäuft. Es ist an der Tagesordnung, dass die Blauhelmtuppen angegriffen und teilweise regelrecht massakriert werden. Der Zustand im ehemaligen Jugoslawien zeigt uns unmissverständlich, was die Uno-Truppen dort leisten und bewirken – praktisch so gut wie nichts.

Zur Frage der Neutralität: Solange der Neutralitätsbericht des Bundesrates nicht vorliegt, können wir uns mit der Uno-Blauhelmvorlage erst recht nicht einverstanden erklären. Freiheit und Unabhängigkeit müssen in unserem Lande weiterhin gewahrt werden. Mit der Uno-Vorlage würden wir diese aber massiv verletzen.

Es wird auch argumentiert, dass die künftige Entsendung schweizerischer Truppen eine friedenserhaltende Massnahme und eine konsequente Weiterentwicklung des bisherigen schweizerischen Engagements sein soll. Gerade hier begreifen wir die Sozialdemokraten nicht, welche sich für eine Entsendung von Uno-Blauhelmtuppen aussprechen. Wenn sie dieser Vorlage zustimmen, sehen sie grün, werden aber meist blau im Gesicht. Aber vielleicht passt diese Farbe heute in ihr Konzept. Was die Bewaffnung angeht, da widersprechen sich die Sozialisten auch wieder ganz klar, gemäss ihrer sonstigen Einstellung, denn die Blauhelmtuppen müssten sich im Falle eines Angriffes auch wehren.

Nun, was für unsere Fraktion von grösster Tragweite ist, sind die psychologischen Folgen eines Uno-Einsatzes. In Norwegen z. B. liegt die Selbstmordrate der Uno-Soldaten 43 Prozent über jener des Bevölkerungsdurchschnitts. Depressionen, posttraumatischer Stress, Alpträume, Alkoholismus – das sind die Probleme, mit denen viele der Blauhelme zu kämpfen haben. Gleiche Erfahrungen in dieser Hinsicht liegen uns auch aus Dänemark vor.

All diese Zustände sind damit zu erklären, dass die Uno-Soldaten nicht schiessen dürfen. Ueberhaupt wissen sie gar nicht, wofür sie kämpfen. Es ist schlichtweg nicht ihr Krieg. Sollte es in nächster Zeit Uebergriffe gegen Uno-Soldaten geben – die täglichen Meldungen bestätigen uns dies –, so werden sich gewisse Länder mit dem Rückzug ihrer Truppen befassen müssen.

Zusammenfassend möchte ich nochmals darauf hinweisen: Das Schweizervolk hat einen Uno-Beitritt ganz klar abgelehnt. Unsere Fraktion wird diesen Volksentscheid akzeptieren und in dieser Richtung weiterfahren. Mich bzw. uns von der SD/Lega-Fraktion kann man jedenfalls nicht zur Verantwortung ziehen, wenn die ersten Bleisärge von Uno-Blauhelmsoldaten in der Schweiz eintreffen werden.

Frau Hollenstein: Die grüne Fraktion stimmt geschlossen für das Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen. Wir erachten die Friedensförderung als wichtigsten Pfeiler der schweizerischen Sicherheitspolitik. Die Teilnahme der Schweiz an Blauhelmtuppen trägt als friedenserhaltende Massnahme dazu bei.

Wir begrüssen die Beteiligung der Schweiz an friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen grundsätzlich. Wir sehen im Einsatz schweizerischer Blauhelmtuppen keinen Widerspruch zum schweizerischen Neutralitätsprinzip. Nebst Neutralität gehören auch Solidarität und Disponibilität zu un-

seren aussenpolitischen Maximen. Solidarität heisst, auch ausserhalb unserer Landesgrenzen Beiträge zur Friedensförderung zu leisten. Eine Ablehnung des vorliegenden Gesetzes aus neutralitätspolitischen Gründen ist eine gefährliche Schutzbehauptung jener, die sich bei jeder Gelegenheit auch gegen andere solidarische Verpflichtungen unseres Landes wehren.

Die Zustimmung zum Einsatz von Schweizer Blauhelmen darf allerdings nicht über deren beschränkte Wirksamkeit hinwegtäuschen. Andererseits nimmt die Bedeutung der Anwendung von internationalem Recht ständig zu. Die jüngsten Ereignisse, so ein kürzlich veröffentlichter Bericht des Londoner Institutes für Strategische Studien, haben die Prinzipien der territorialen Integrität und der Nichteinmischung nicht geschwächt. Die Rechte der internationalen Gemeinschaft auf Kosten der Einzelnationen seien aber gewachsen, heisst es in dem Report. Das internationale Recht habe heute die grösseren Chancen, eine konstruktive Rolle bei Konfliktlösungen zu erzielen, als jemals zuvor seit 1945.

Eine Zustimmung zu Blauhelmtuppen soll als zusätzliche Möglichkeit zur internationalen Solidarität verstanden werden. Diese friedenserhaltende Massnahme darf also keineswegs andere politische oder wirtschaftliche Massnahmen ersetzen. Mit diplomatischen Bemühungen, der Stärkung von Demokratisierungsprozessen und dem Verzicht auf Waffenlieferungen könnte die Schweiz weitere bedeutende Beiträge zur internationalen Sicherheit leisten.

Grundsätzlich muss der Friedensstiftung grösstes Gewicht beigemessen werden. Andererseits ist die Friedenserhaltung, zum Beispiel durch Blauhelmtuppen, ein wichtiger, wenn auch kleiner Beitrag zur internationalen Sicherheitspolitik. Die Blauhelmeinsätze müssen durch viele andere friedensfördernde Massnahmen ergänzt werden. Deshalb fordern die Grünen deren Einbettung in ein umfassendes friedensförderndes Konzept. Leider ist davon in der gesamten schweizerischen Sicherheitspolitik wenig zu erkennen.

Blauhelmeinsätze beruhen auf dem Prinzip des Konsenses aller Beteiligten. Blauhelmtuppen können vielerorts Schlimmeres verhindern, so durch die Grenzüberwachung, durch die Begleitung von Transporten mit humanitären Hilfsgütern, durch die Ueberwachung von Truppenrückzügen aus besetzten Gebieten, durch die Kontrolle von Waffenstillstandsgebieten, durch die Ueberwachung von Friedensabkommen oder durch die Ueberwachung entmilitarisierter Zonen.

Die Glaubwürdigkeit solcher Einsätze beruht wesentlich auf dem Verzicht auf Gewaltanwendung. Sie sind deshalb zu unterscheiden von sogenannten Peace-enforcement-Massnahmen, wo Truppen ohne vorherige Zustimmung aller Konfliktparteien eingesetzt werden. Beim Peace-enforcement, also bei friedens erzwingenden Massnahmen, sind die Uno-Soldaten zur Anwendung von beschränkter Gewalt ermächtigt. Dies trifft aber für die Uno-Blauhelmtuppen im Sinne unseres Gesetzes nicht zu.

In der Kommission beantragte ich, die Zuständigkeiten von EMD und EDA so zu regeln, dass Vertreterinnen und Vertreter beider Departemente paritätisch vertreten sind. Die zuständigen Beamten der Verwaltung haben mir zugesichert, dass diese Forderung in der entsprechenden Verordnung so enthalten sei; deshalb stelle ich hier keinen Antrag mehr.

Im Namen der grünen Fraktion bitte ich Sie, dem Bundesgesetz über die Schweizer Blauhelmtuppen zuzustimmen. Damit machen wir von einem Mittel internationaler Solidarität Gebrauch. Durch die Mitwirkung von schweizerischen Truppen an friedenserhaltenden Operationen der Uno oder der KSZE tragen wir zur gewaltfreien Lösung oder Verhinderung von Konflikten bei.

Wir Grünen hoffen, dass die Beteiligung an Blauhelmtuppen dazu beiträgt, isolationistische Neutralitätsvorstellungen zugunsten des längst fälligen Uno-Beitritts zurückzudrängen.

Steinemann: Vier von fünf Schweizern wollten 1986 vom Beitritt zur Uno nichts wissen. Wo ist heute und hier der Respekt vor diesem Volkswillen?

Das ist schon ein Grund, weshalb wir die Bestrebung zur Schaffung von Blauhelmtuppen zuhanden der Uno klar

ablehnen. Aus vielen Briefen von arbeitenden und steuerzahlenden Bürgern, die ich erhalten habe, entnehme ich, dass sie dieses Diktat der «Bundesbonzen» – wie «die da oben» auch bezeichnet wurden – nicht akzeptieren wollen. Wenn schon gegen 80 Prozent des Schweizervolkes 1986 nicht der Uno beitreten wollten, wünschen diese auch nicht, dass trotzdem bei der Uno mitgewirkt wird; wir sind nämlich mittlerweile ohnehin einer der grössten Nettozahler pro Kopf der Bevölkerung geworden.

Jedenfalls verliert die Schweiz, wenn sie ohne Not einer aktionistischen Aussenpolitik das Wort redet und sich damit – mit geringem Nutzen – für teures Geld in Konflikte mischt, die Möglichkeit, als neutraler Staat zu vermitteln. Die Annahme, Uno-Resolutionen seien in jedem Fall das Mass der Gerechtigkeit, ist natürlich naiv.

Beispielsweise hat Israel fünf Kriege geführt und musste gegen Gegner antreten, welche die Vernichtung des israelischen Staates als Kriegsziel anführten. Jedoch gibt es Uno-Resolutionen, die den Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten fordern, was es seiner Verteidigungsfähigkeit berauben würde. Sind denn diese Resolutionen als absolut gerecht zu bezeichnen?

Auch angesichts der hohen Kosten für die Blauhelmtuppen ist unsere Fraktion der Meinung, die Schweiz habe bei der Verwendung der raren Rüstungskredite andere Prioritäten zu setzen. Für mich ist es nicht denkbar, dass wir als Feuerwehr rund um die Welt wirken sollen, das eigene Haus aber fast tatenlos abbrennen lassen müssen. Auch das Schweizervolk will das nicht, wie es dies am letzten Sonntag mit der Verwerfung der armeefeindlichen Initiativen dokumentiert hat.

Zudem bezweifeln wir, dass mit Miliztruppen solche Blauhelmkontingente überhaupt in geeigneter Weise rekrutiert werden können, wenn die notwendigen Kriterien bezüglich Qualität und Qualifikation erfüllt sein sollen. Neben der grossen Gefahr von Verwundung und Tod bei allen möglichen Einsätzen – erst vor Tagen sind wieder 23 Uno-Soldaten getötet worden – darf auch die Wirtschaftsverträglichkeit solcher Einrichtungen nicht vergessen werden. Für Uno-Einsätze kämen nur bestausgebildete und hochqualifizierte Leute in Frage. Nur diejenigen anzubieten, die gerade frei sind, würde nicht reichen; Desperados wären ungeeignet.

Die Meinung, bei steigender Gefahr in einem Einsatz in irgendeinem Land könne man unsere Blauhelmtuppen einfach zurückbeordern, ist blauäugig und wirklichkeitsfremd. Wer sich einmal verpflichtet hat, teilzunehmen, kann, wenn es brenzlich wird, nicht einfach wieder aussteigen und nach Hause reisen. Das muss besonders allen Müttern, Frauen und Angehörigen der Eingesetzten klar sein. Nur um unser Image zu fördern oder den Tatbeweis internationaler Solidarität zu erbringen, müssen wir diese Blauhelmtuppen nicht zur Verfügung stellen. Dafür leistet unser Land über IKRK, Katastrophenhilfekörpers und vieles andere schon heute genug.

Angesichts der Situation der Blauhelmtuppen in einem Umfeld von Gewalt, z. B. in Somalia, Angola, Kambodscha oder Jugoslawien, ist jede Euphorie fehl am Platz. Das Beispiel Jugoslawien zeigt übrigens deutlich, dass kaum etwas erreicht werden kann. Wie wird wohl die Bevölkerung reagieren, wenn erstmals Schweizer Blut bei Blauhelmeinsätzen fliessen wird? Ich bitte Sie, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

M. Epiney: Avec l'effondrement du bloc de l'Est, la recrudescence des intégrismes, l'envol de la natalité au Sud ou l'aggravation des disparités économiques et sociales, tant l'Europe que les Etats-Unis ne peuvent plus raisonner selon la seule logique de la guerre froide. Les pays aisés dont le nôtre doivent dès lors adapter leurs conceptions économiques et militaires à la nouvelle donne mondiale.

Sans pour autant vendre son âme au diable ou au «machin» du général, la Suisse ne peut persévérer dans la pratique du héraisson, par ailleurs contraire à son histoire composée de fenêtres ouvertes sur le monde. Par l'envoi de casques bleus, la Suisse a l'occasion de manifester une solidarité active, même si elle continue à hésiter entre le mariage et le célibat avec la communauté internationale, craignant d'une part que, dans, elle ait envie de sauter dehors et préférant d'autre part

être dehors en ayant l'envie de sauter dedans. La présence de casques bleus helvétiques, composée de volontaires à l'instar du Corps suisse pour l'aide en cas de catastrophes et agréée par toutes les parties en conflit, nous permettra de nous refaire en quelque sorte une virginité sur l'autel des symboles dont fait partie la mission de bons offices.

L'homme reste un loup pour l'homme, sachant aussi bien détourner les sanctions qu'esquiver les menaces. L'engagement de casques bleus peut dès lors se justifier. Il évitera parfois la reprise d'hostilités par une recherche, sur le terrain, d'une négociation, et empêchera souvent l'extension de conflits armés. En offrant une meilleure garantie de paix sur place par une mesure préventive, la présence de casques bleus accroîtra en réalité notre propre sécurité et diminuera ainsi le risque bien évident d'afflux insupportable de réfugiés. Anticiper les dérapages, telle doit être à notre avis, pour les pays nantis, la devise prioritaire que la Suisse s'apprête avec raison à appliquer et dont nous saluons le côté courageux.

On. Maspoli: Per il nostro gruppo ha parlato il collega Bischof e dunque io posso limitarmi a piccole aggiunte.

Ai miei tempi, nel corso della scuola elementare, ma anche nel corso del ginnasio, ci hanno insegnato che la neutralità era uno dei beni più preziosi che la Svizzera e gli Svizzeri dovevano difendere, difendere da tutti gli attacchi che sarebbero venuti. Ebbene, oggi ho l'impressione che questo bene non sia poi più così importante, perlomeno qui in questa sala. E' stato detto anche che i nostri eventuali caschi blu verrebbero inviati in zone cosiddette tranquille. Ebbene, allora mi chiedo a cosa servono i caschi blu nelle zone tranquille. Si tratta dunque di un'operazione alibi, di un'operazione che si fa perché non si può fare a meno di dire di sì.

Lei, on. Consigliere federale, ha detto – forse giustamente – che il Gruppo per una Svizzera senza esercito voleva abolire la Svizzera con la tattica del salame. Ebbene, io credo che qui stiamo assistendo alla stessa cosa, però all'incontrario. Qui vogliamo forzare l'entrata nell'ONU che il popolo svizzero, i Cantoni svizzeri hanno respinto nel 1986 e l'eventuale entrata nello Spazio economico europeo e nella Comunità europea, per non dire poi – forse un domani nella Nato – con la stessa tattica del salame: un po' alla volta. E quando sarà il momento ci troveremo in tutte queste organizzazioni senza esserci resi conto di quello che abbiamo fatto e soprattutto senza che il popolo abbia avuto la possibilità di dire la sua.

Meier Hans: Herr Bundesrat Villiger, vor Monaten machten Sie eine Aussage, die gewaltigen Eindruck auf mich machte. Sie sagten: «Die Sicherheit unserer Umgebung ist heute wichtiger als unsere eigenen Verteidigungsanstrengungen.» Ich kann verstehen, dass Sie diese Aussage in den letzten sechs Monaten nicht wiederholten.

Vor dem 6. Juni habe ich mich als Armeebefürworter an ungefähr 20 Veranstaltungen für eine Schweizer Armee eingesetzt, die die Friedensförderung und Existenzsicherung – neben der Verteidigungsbereitschaft – als gleichwertige Aufträge zu erfüllen hat.

Wir Grünen, Partei und Fraktion, stehen geschlossen hinter der Vorlage des Bundesrates, haben wir doch schon in der Vernehmlassung geschrieben: «Die Grüne Partei der Schweiz erachtet die Beteiligung der Schweiz an friedenserhaltenden Aktionen der Uno grundsätzlich als wünschenswert. Wir befürworten deshalb auch die Teilnahme der Schweiz an Blauhelmsoperationen durch ein zu schaffendes schweizerisches Blauhelmkontingent.»

Die Haupteinwände, die Schweiz hätte erst vor sieben Jahren einen Uno-Beitritt massiv abgelehnt, wir kämen mit unserer traditionellen Neutralität in Konflikt, Blauhelmtuppen seien viel zu teuer und Jugoslawien beweise, dass Blauhelmsoldaten überhaupt zu nichts nütze seien, lassen wir nicht gelten.

Uno-Beitritt: Die Meinung im Volk hat geändert. Die Blauhelmsvorlage wird ein Test sein. Sie wird das Terrain für einen Uno-Beitritt ebnen. Vielleicht ist es gut, dass wir den Uno-Beitritt nicht gleichzeitig vollziehen wollen.

Das Neutralitätsrecht gilt unserer Ansicht nach dann nicht, wenn die Uno im Namen der Völkergemeinschaft friedenser-

haltende Aktionen durchführt; es gilt auch dann nicht, wenn sie friedenserzwingende Aktionen, sogar Strafaktionen durchführt. Die schweizerische Bevölkerung würde Strafaktionen und friedenserzwingende Aktionen wahrscheinlich nicht verstehen. Deshalb sind wir mit dem Bundesrat einverstanden, dass wir uns auf die klassischen Blauhelmeinsätze – mit dem Einverständnis aller Parteien – beschränken.

Zu teuer: Das reichste Land der Welt will wegen dem Geld keine Solidarität üben. Das lassen wir nicht gelten. Auch sind wir der Meinung, ein Blauhelmeinsatz, der ungefähr gleich viel kostet wie eine F/A-18-Maschine, diene der Friedenserhaltung und der Sicherheit bedeutend mehr.

Unnützlich: Denken Sie daran, was wohl in Bosnien wäre, wenn es dort keine Blauhelmsoldaten gäbe. Nicht die Uno und die Blauhelme haben dort versagt, sondern die Europäische Gemeinschaft hat versagt. Ich bin überzeugt, dass die Blauhelmeinsätze noch Schlimmeres verhütet haben.

Blauhelmsoldaten sind im Gegensatz zu den Armeen unseres Jahrhunderts keine Aggressionsinstrumente, sondern sie betreiben im Auftrag der Uno aktive Friedensförderung. Der Soldat des 21. Jahrhunderts soll folgende Aufgaben haben: schützen, helfen, retten! Und da soll die Schweiz mitmachen. Blauhelmsoldaten sind anspruchsvolle Unternehmen, ganz besonders für die Schweiz. Finnland, Norwegen, Schweden und Oesterreich haben einen Vorsprung. Deshalb braucht es professionelle Ausbildung und professionelle Führung. Ich bin der Meinung, man solle deshalb nicht noch darüber streiten, wo diese Blauhelme ausgebildet werden. Ich bin deshalb für Bière.

Mit Blauhelmsoldaten setzt die Schweiz ein sichtbares Signal der Solidarität. Es ist eben nicht das gleiche, ob man Geld und gute Worte oder Menschen aus Fleisch und Blut, die schützen, helfen und retten, in die Konfliktgebiete schickt.

Die grüne Fraktion stimmt dem Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen einstimmig zu.

Wyss William: Tatsächlich stellt sich für uns die Frage, ob die Schweiz den riskanten Schritt zur Schaffung von Blauhelmsoldaten wagen soll. Ich beantworte diese Frage mit ja und beantrage deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Im Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz hält der Bundesrat im Abschnitt «Friedensförderung durch Kooperation und Hilfeleistung» folgendes fest: «Wir wollen gemeinsam mit anderen Ländern an internationalen friedenserhaltenden Aktionen teilnehmen. Neben der materiellen Unterstützung solcher Operationen und dem Einsatz von Beobachtern soll dazu in Zukunft auch die Entsendung von Truppenverbänden (Blauhelmen) gehören.» (BBl 1990 III 876)

Dieser Grundsatz wurde seinerzeit eingehend diskutiert und bei der Beratung des Berichtes grossmehrheitlich gutgeheissen. Natürlich müssen wir uns heute wieder die Frage stellen, ob die damalige Absicht des Bundesrates noch aktuell ist. Ich behaupte, die Absicht sei aktueller denn je. Warum?

Leider dominiert zwischen vielen Menschen unseres Planeten psychische und physische Gewalt. Leider gibt es auf dieser Welt viele gefährliche Plätze mit kriegerischen Auseinandersetzungen. Leider beinhalten die Asylproblematik und die Migration der Zukunft – weltweit gesehen – grosse Gefahren. Und was Europa mit dem historischen Umbruch von 1989 an Hoffnung gewann, ist leider nach und nach in Unwägbarern wieder verlorengegangen. Diese nicht erfreulichen Tatsachen zwingen uns, unsere sicherheitspolitischen Strategien ständig zu überprüfen und anzupassen.

Wenn wir in Zukunft einen Beitrag zur Stärkung und Festigung des Friedensprozesses in Europa leisten wollen, müssen wir unsere Guten Dienste ausbauen und auf eine breitere Grundlage stellen. Um diese Guten Dienste ausbauen zu können, braucht unser Bundesrat eine gesetzliche Grundlage. Ich finde das neue Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen gut und stimme ihm in der vorliegenden Form zu.

Wichtig ist für mich, dass die Mitwirkung an friedenssichernden Operationen neutralitätsrechtlich unbedenklich ist und

dass es sich nicht um eine Beteiligung an von der Uno beschlossenen Zwangsmassnahmen handelt.

Eine letzte Bemerkung: Der gesamte Fragenkomplex ist von grosser aussenpolitischer Bedeutung. Angesichts unserer wirtschaftlichen Auslandabhängigkeit muss es uns ein vordringliches Anliegen sein, mitzuhelfen, Konflikte durch multinationale Zusammenarbeit unter Kontrolle zu halten. Damit leisten wir nicht nur einen Beitrag zur internationalen Stabilität, sondern auch einen Beitrag zur Verbesserung des Umweltschutzes und des Lebensstandards in den von kriegerischen Auseinandersetzungen betroffenen Gebieten. Friedensförderung ist eine der wirksamsten Umweltschutzmassnahmen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Frau Grossenbacher: Wir leben in einem privilegierten Land, denn wir haben es fertiggebracht – oder das Schicksal hat uns dazu verholfen –, über eine sehr lange Zeit keinen Krieg mehr in unserem Land erlebt zu haben. Andererseits werden uns allabendlich Bilder von Kriegen überall auf dieser Welt via Fernsehen in die Stube geliefert. Manchmal schauen wir weg, weil wir es kaum mehr ertragen. Wie hilflos sind wir uns Ende letzten Jahres vorgekommen, als wir meinten, der Krieg in Ex-Jugoslawien habe seinen Höhepunkt erreicht! Wir, vor allem die Frauen, haben an Schweigemärschen teilgenommen, haben Lichterketten organisiert, um unserer Betroffenen Ausdruck zu geben. Wir haben den Bundesrat aufgefordert, sich bei der Uno für den Einsatz von Blauhelmsoldaten einzusetzen und einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Ich meine aber, dass wir Betroffenen nicht einfach delegieren können. Auch wir müssen, auch unser Land muss etwas tun. Ich sehe mit dem Einsatz von Blauhelmsoldaten für friedenserhaltende Operationen eine Möglichkeit dazu, nicht nur im Rahmen der Uno, sondern auch im Rahmen der KSZE. Wir unterstützen dabei keine Kampfhandlungen – für mich ist das sozusagen der eigentliche Kern der Vorlage, der Schwerpunkt dieser Botschaft –; die Blauhelmsoldaten gehen nur hin, wenn sie von den Konfliktparteien gerufen werden. Es gehen auch nur solche hin, die sich freiwillig gemeldet haben und die fähig sind, diese Aufgabe auszuführen. Diese doppelte Freiwilligkeit ist eine gut eingebaute, solide Barriere, um Kurzschlusshandlungen zu verhindern.

Der Einsatz der Blauhelmsoldaten ist nicht risikolos; da wollen wir offen sein. Dürfen wir unsere Söhne, vielleicht auch unsere Töchter, in Gefahrengebiete hinausschicken? Als Antwort eine Gegenfrage: Haben wir nicht auch als Eltern die Pflicht, unsere Kinder so zu erziehen, dass sie sich nicht nur für sich selber verantwortlich fühlen, sondern auch lernen, Verantwortung zu tragen für andere, für Schwächere, für weniger Privilegierte? Der Entscheid, hinzugehen, liegt bei jedem einzelnen selbst.

Ich bitte Sie deshalb, mit Ihrem Ja den Einsatz schweizerischer Blauhelmsoldaten zu ermöglichen.

M. Tschopp: Enfin un projet novateur susceptible d'enthousiasmer une partie de notre jeunesse. Vous n'avez qu'à lever le regard vers la tribune pour vous en convaincre. Un projet bienvenu aussi pour nous sortir de notre isolement égoïste sur le plan international. Ce projet, à mon sens, représente la clé d'une politique de sécurité moderne et globale.

Les temps ont beaucoup changé. Nous ne pouvons plus nous contenter de mettre à disposition quelques individus éminents qui gèrent et dirigent de grandes organisations internationales. Après le départ de l'excellent Arthur Dunkel de la direction du Gatt, plus aucun Suisse n'est à la tête d'une grande organisation internationale. Le faible espoir de placer un jour un Suisse à la tête de l'Organisation internationale du travail n'est, dans cette perspective, qu'une faible hypothèse. J'en conclus que nous devons collectiviser l'effort que nous menons pour la stabilité et la paix du monde.

Mais voici qu'un syndrome bien suisse, qu'une réserve mentale omniprésente guette ce projet. Les deux extrêmes du spectre d'opinions risquent de se rejoindre: ce sont les frileux, qui entrelardent le texte de loi de références à la neutralité redondantes. La conséquence pourrait en être une grande confusion sur le plan international et une hypothèque sur la

crédibilité du Conseil fédéral qui devra trancher, le cas échéant, quant à l'engagement de cette nouvelle troupe.

Puisque nous vivons sous la menace permanente d'un référendum, il faut éviter à tout prix, me semble-t-il, une alliance objective malsaine, en votant avec force ce projet et en suivant en particulier le projet du Conseil fédéral en ce qui concerne l'article 2.

Keller Anton: Was ist, wenn wir, wie das der Nichteintretensantrag verlangt, die Friedensförderung durch Blauhelmtuppen aus der «Armee 95» herausstreichen würden? Es wäre ein massiver Substanzverlust, denn die ganze Betrachtungsweise des Berichtes 90 über die Sicherheitspolitik und des Armeeleitbildes 95 stützt sich auf einen dreigliedrigen Auftrag der Armee: Sie soll erstens unser Land nach wie vor verteidigen, sie soll zweitens zur Existenzsicherung beitragen können, und sie soll drittens ihren Beitrag zur Friedensförderung leisten. Damit sind insbesondere diese Blauhelmtuppen angesprochen.

Dieser dritte und neue Auftrag ist nicht einfach eine Zierleiste der sicherheitspolitischen Architektur der Schweiz, sondern er ist ein tragendes Element dieser Architektur. Der neue Auftrag bedeutet für die Armee eine Vertiefung ihres Sinns. Das bedeutet auch Motivation für diese Armee, und das möchte ich vor allem jenen zu bedenken geben, die sich als Armeebefürworter verstehen, hier aber Nichteintreten beantragen.

Wenn wir den Auftrag der Armee erweitern, ist dies die richtige Antwort auf eine drängender gewordene Frage. Nach der Zeit des kalten Krieges ist die grossräumige Konfliktzone durch kleinräumigere, aber um so zahlreichere Reibungsflächen ersetzt worden. Folglich ist auch ein Mehr an friedensförderndem Bedarf gegeben. Damit ist die Frage auch dringlicher an die Schweiz gestellt, hier solidarisch mitzuwirken. Was sie an Friedensförderung in der Welt und in Europa leisten wird – oder eben nicht –, das fällt auch auf sie zurück. Sie kann doch nicht einen Freibrief in Anspruch nehmen, sich von dieser Arbeit überall fernzuhalten.

Gerade weil die Grenze zwischen Peace-keeping und Peace-enforcement nicht immer eingehalten werden kann, ist daran zu denken, dass Notwehraktionen nötig sein werden oder nötig sein können. Denn, das wird immer klarer, Blauhelmdienst ist keine Sonntagswache. Damit kommt der Ausrüstung, ganz besonders aber der Ausbildung, eine hohe Bedeutung zu; beides muss hervorragend sein, wenn wir als Milizarmee auf diesem Gebiet, das sonst weitgehend von Berufarmeen belegt ist, bestehen wollen.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Gross Andreas: Meiner Meinung nach sprechen vor allem drei Gründe für Eintreten, weshalb ich auch eintreten und dieser Vorlage zustimmen werde.

1. Einerseits ist diese Vorlage Ausdruck der Notwendigkeit der internationalen Kooperation in der Sicherheitspolitik statt der Konfrontation. Wir müssen Sicherheitspolitik heute als transnationale Gemeinschaftsaufgabe verstehen, die die alten Landesgrenzen sprengt. Die Schweiz sollte sich dieser kollektiven Aufgabe nicht verschliessen. Das ist für mich eines der entscheidendsten Argumente dafür.

2. Es ist eine zeitgemässe Erweiterung dessen, was früher in der Schweiz als die Guten Dienste bezeichnet worden ist. Die Blauhelmtuppen an sich wurden geschaffen, um ein Instrument der Guten Dienste für die Uno zu haben. Es ist schade, dass sich bisher ein Land, das auf seine Guten Dienste stolz ist, dem Ort, wo die internationale Gemeinschaft gemeinsam ihre Guten Dienste leistet, verschlossen hat.

3. Sicherheit und Friede bei uns hängen davon ab, ob es gelingt, auch ausserhalb unseres Landes, auf dem Kontinent und darüber hinaus, zu Frieden und Sicherheit beizutragen.

Erlauben Sie mir aber dennoch, auf zwei grosse Probleme aufmerksam zu machen, die ich im Zusammenhang mit dieser Vorlage sehe. Das wird mich allerdings nicht daran hindern, ihr zuzustimmen. Wir müssen uns dieser beiden Probleme aber doch bewusst sein.

Einerseits fürchte ich, dass, wenn das Referendum kommt, bei der Diskussion in der Öffentlichkeit zwei Gruppen aneinan-

der vorbeireden werden. Die einen werden sagen, die Neutralität sei nicht tangiert, und die anderen werden vor allem die Legitimität dieses Beschlusses in Frage stellen, weil sie den Eindruck haben, das Uno-Nein von 1986 stelle unser Recht in Frage, heute so etwas zu beschliessen. Ich frage mich, ob es nicht besser gewesen wäre, den Beschluss von 1986 neu zur Diskussion zu stellen, zuerst wieder für den Beitritt der Schweiz zur Uno zu kämpfen, die Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz zu überzeugen, dass wir auch an der Uno teilhaben möchten, nicht nur an einem ihrer wichtigsten Instrumente, und auf dieser Weise eine Basis für die Ueberzeugung zu schaffen, dass auch die Blauhelmtuppe bzw. die Beteiligung der Schweiz an den Blauhelmtuppen richtig ist. Ich fürchte, dass der jetzt gewählte Weg, der vom Bundesrat seit 1965 eingeschlagen wurde, problematisch ist.

Andererseits fürchte ich, dass für die gute Sache, nämlich die Beteiligung der Schweiz an der internationalen Gemeinschaft, ein – wie Sie es zu nennen pflegen – «suboptimales» Symbol geschaffen wird, indem eine immer noch militärlastige Sache als ein Symbol für die notwendige zivile gemeinschaftliche Anstrengung dargestellt wird. Das wird auf der Seite, die ich vertrete, viele zweifeln lassen.

Ich stimme trotzdem zu, weil vor allem im Hinblick auf den zweiten Punkt alles in Entwicklung begriffen ist. Die Uno-Truppen sind erst seit 1990 in der Lage, das zu tun, wozu sie geschaffen worden sind. Sie verfügen heute noch über ein Budget, das nicht grösser ist als das Budget der New Yorker Feuerwehr. Sie werden in nächster Zeit materiell, konzeptionell und auch strukturell ausgebaut werden. Die Weltprobleme erfordern dies. Im Zuge dieses Ausbaus wird das Peace-keeping zum Peace-building erweitert werden, das heisst, die Uno-Truppen sollen nicht nur Frieden erhalten, sondern auch Frieden schaffen. Ueber diesen Ausbau wird auch die zivile Komponente in der Blauhelmtuppen-Idee gestärkt werden.

Es ist wichtig, dass die Schweiz an diesem Ausbau teilnimmt, ihren Beitrag leistet, weshalb auch ich Sie bitte, auf dieses Geschäft einzutreten.

Mühlemann: Es besteht kein Zweifel, dass wir uns in letzter Zeit im aussenpolitischen Bereich wiederholt ins Abseits manövriert haben. Wir gelten als eine Nation des «sacro egoismo», die für Weltverantwortung, für Solidarität, für Mithilfe in Krisenlagen unserer Nachbarn wenig Verständnis zeigt. Diese Vorlage ist eine gute Chance, um hier ein schiefes Bild geradezurücken, und zwar im Sinne unserer eigenständigen Aussenpolitik.

Diese Vorlage ist nicht als vage, unbestimmte Oeffnung nach aussen zu verstehen oder, Herr Gross Andreas, gar als ein nächster Schritt zum Uno-Beitritt. Diese Vorlage ist als eine Verstärkung unserer bewährten bewaffneten Neutralität und Solidarität zu behandeln.

Wir stehen zur bewaffneten Neutralität. Aber wir haben uns in stärkerem Ausmasse als bisher mit dem Ausland solidarisch zu zeigen. Es muss darum diese Vorlage mit dem Begriff der Solidarität gekoppelt sein. Ich begrüsse deshalb auch den Passus, den die Kommission hinzugefügt hat, nämlich dass diese Vorlage in unsere eigenständige neutralitätspolitische Haltung einzubetten ist. Ich betone «eigenständig».

Wir haben in letzter Zeit zuwenig Phantasie eingesetzt, um unsere Guten Dienste der Völkergemeinschaft anzubieten. Es gibt Ausnahmen:

Die Osteuropahilfe war ein guter, eigenständiger Weg. Aber wir haben uns im Jugoslawienkonflikt keine Lorbeeren geholt – etwa durch besondere Einsätze. Hier haben wir Chancen, mit diplomatischer Aktivität Gute Dienste nicht nur am Verhandlungstisch zu zeigen, sondern auch praktisch, mit einer Friedenstruppe, die nicht nur zwischen den Fronten stehen soll, sondern die, wie wir sehen, auch zunehmend zum Schutz einer bedrängten Zivilbevölkerung einzusetzen ist.

Ich bin fest überzeugt, dass wir dieser Vorlage mit gutem Gewissen zustimmen können. Wir können auch in einer Volksabstimmung bestehen, wenn wir keine falschen Erwartungen wecken, wenn wir nicht versuchen, aus diesem Ereignis eine neue Uno-Abstimmung zu kreieren, sondern unseren eigenen Weg der Solidarität verstärken.

Hubacher, Berichterstatter: Wir haben in dieser Eintretensdebatte ungefähr die gleichen Pro- und Kontra-Argumente vorgetragen bekommen, wie wir sie auch in der Kommission gehört haben.

Wir haben – sozusagen im Vorfeld eines Referendums – die möglichen Gegenargumente aufgelistet bekommen, wobei ich sofort befüge: Das Referendum ist ein absolut demokratisches Recht und soll eingesetzt werden können. Ich lese denn auch im «Tages-Anzeiger» von heute, dass Frau Fehr erklärte, ihre Kreise würden das Referendum sinnvoll finden.

Der grosse Boss, Herr Blocher, hält sich aber noch bedeckt. Ich möchte Frau Fehr bitten, ihm schöne Grüsse auszurichten. Es wäre nett, wenn wir ihn hier wieder mal sehen könnten. Er ist seit bald zwei Jahren Mitglied unserer Kommission, aber ich glaube, er hat noch an keiner Sitzung teilgenommen – das muss hier einmal gesagt werden –; hingegen wird immer wieder aus dem Hintergrund mit Referenden gespielt.

Die wichtigsten Einwände sind einerseits, der Vorschlag des Bundesrates, Uno-Blauhelme einsetzen zu können, kollidiere mit dem Abstimmungsergebnis von 1986, mit dem Nein zum Uno-Beitritt. Man kann hier, wie immer, für oder gegen die Blauhelme sein. Aber ich möchte die Gegner der Blauhelmsoldaten daran erinnern: Lesen Sie die Literatur von 1986 nach – das, was damalige Gegner eines Uno-Beitritts geschrieben haben! Es ist immer gesagt worden, das Nein zum Uno-Beitritt bedeute in keiner Weise ein völliges Abseitsstehen von allen Uno-Aktionen. Das Nein ist geradezu damit begründet worden, wir könnten trotzdem von Fall zu Fall in eigener Entscheidungsbefugnis an Uno-Aktionen teilnehmen und bei Uno-Unterorganisationen aktiv mitwirken, was ja auch der Fall ist. Die Schweiz ist in unzähligen Uno-Unterorganisationen aktives Mitglied, nicht nur finanzieller Beitragszahler.

Das Uno-Nein hat – so ist es von der Mehrheit der Stimmenden ausgelegt und verstanden worden – nicht zur Folge, dass wir uns nun überall abzumelden haben, so wenig wie das Nein zum EWR bedeutet, dass wir nichts mehr mit Brüssel zu tun haben wollen. Die Schweiz muss heute trotz dem Nein zum EWR auf bilateralem und auf anderem Weg versuchen, auch mit Brüssel von Fall zu Fall Vereinbarungen zu treffen. Ähnlich ist es mit dem Nichtbeitritt zur Uno.

Die Kommission ist hier grossmehrheitlich zur Auffassung gekommen, Blauhelme seien mit diesem Volksentscheid absolut verträglich. Es ist keine Desavouierung des damaligen Neins, das wir zu berücksichtigen und zu respektieren haben – das ist völlig klar.

Herr Bischof hat gesagt, Blauhelmeinsätze seien praktisch nutzlos. Es ist wahr, dass die Blauhelme in Jugoslawien den Frieden nicht haben erzwingen können, weil sich die entsprechenden militärischen Grossmächte nicht zu einer aktiven Einmischung haben entschliessen wollen, da sich die Bürgerkriegsparteien im ehemaligen Jugoslawien mit einer Brutalität sondergleichen bekämpfen. Aber kann man so leichtfertig sagen, Blauhelme seien in Jugoslawien nutzlos?

Wenn ich mich in die Lage der Zivilbevölkerung zu versetzen versuche, die am meisten unter diesem Bürgerkrieg leidet, glaube ich, sind für diese Menschen die Blauhelme zwar nicht die friedenschaffenden Einheiten, aber sehr oft die letzte Verbindung zu einer zivilisierten Welt, die letzte Chance für eine Hilfe, für Abtransporte, Lebensmittelfuhrungen usw. Wir dürfen diesen Einsatz, der unter ungünstigsten Umständen erfolgt, nicht mit leichter Hand als nutzlos wegschieben, wenn wir die Hilfsfunktion dieser Blauhelme nicht völlig negieren wollen. Das kleine Schweden hat soeben beschlossen, tausend weitere Blauhelmsoldaten nach Bosnien zu schicken, um zu versuchen, die abgegrenzten Zonen zugunsten der moslemischen Bevölkerung schützen zu helfen.

Es ist mit einem drohenden Unterton gesagt worden: Wir wollen dann sehen, wie es tönt, wenn das erste Blut fliesst oder wenn – Herr Bischof hat es gesagt – die ersten Bleisärge zurückkommen werden! Das ist wahr, das Schweizervolk weiss aus der täglichen Konfrontation mit den Bildern aus Ex-Jugoslawien oder aus Somalia, dass Einsätze der Blauhelmsoldaten keine Spaziergänge sind und dass es kein Heilsarmee-Einsatz ist, sondern – wir haben das gesagt – dass es ein riskantes Unterfangen ist.

Aber das Autofahren ist auch riskant. Es gibt in diesem Land bekanntlich pro Jahr so um die tausend Tote und 30 000 Verletzte als Bilanz zu vermelden. Das Leben ist an sich ein Risiko. Ich schätze es, dass wir hier nicht ein falsches Heldentum feiern und die alten Schlachten mit vielen Toten als Symbole hervorkramen – aber packen wir nicht, weil es riskant sein könnte, von vornherein zusammen und sagen, dort hätten wir nichts zu suchen!

Wir Schweizer schätzen das Risiko nicht. Wir bleiben lieber zuhause, oder, wie Herr Hess Otto gesagt hat: «Wir bleiben in der warmen Stube und richten schöne Botschaften an die kalte Welt.» Ich meine, das Risiko ist da; wir müssen es in Kauf nehmen.

Ein letzter Punkt. Es ist mehr oder weniger deutlich gefragt worden: Ist das Milizsystem unserer Armee, ist unser Ausbildungssystem tauglich, um Blauhelmsoldaten auszubilden und einsetzen zu können? Oder – Herr Borer Roland hat das ange-tönt – machen dabei nur die Abenteurertypen mit, die nichts anderes zu tun haben?

Ich glaube, wenn Sie die Armee als kriegstauglich akzeptieren und ihr zutrauen, dass sie für den Ernstfall kriegstauglich wäre, dann können Sie mit gutem Gewissen nicht behaupten, dass wir unfähig sein sollten, Blauhelmsoldaten für humanitäre Einsätze auszubilden zu können. Man kann also nicht davon ausgehen, wir hätten in der Schweiz eine der besten Armeen, wir seien aber aus Gründen dieses Systems unfähig und nicht in der Lage, Blauhelmsoldaten einzusetzen.

In diesem Sinne glaube ich, dass die Kommissionmehrheit bestätigt worden ist. Ich empfehle Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten; wir sollten hier als Land nicht mehr länger abseits stehen, sondern unsere Verpflichtungen auf uns nehmen. Gefragt ist jetzt nicht, dass wir die schönen Worte von Solidarität und was weiss ich aussprechen, sondern dass wir unsere Verpflichtung und ein bisschen Mitverantwortung als Mitglied dieser Weltgemeinschaft, als Mitpassagier dieses Raumschiffes Erde, übernehmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Kommission, für Eintreten zu stimmen.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Frau Fehr: Herr Hubacher, Sie unterschieben mir eine Aeusserung, die ich nicht gemacht habe; ich finde das sehr kühn. Ich habe nicht von einem Referendum gesprochen, sondern ich bin der Meinung, eine Volksentscheidung wäre sehr gut. Von einem Referendum habe ich nicht gesprochen. Sie hätten sich bei mir erkundigen können, statt in der Zeitung zu kramen.

Was meinen Sitznachbarn anbetrifft, ist er tatsächlich nicht da. Er hat mich in die Kommission geschickt; aber ich kann selber entscheiden. Meine Meinung kann ich selber vertreten und muss nicht zu dem sogenannten «Capo» hinschauen.

M. Leuba, rapporteur: J'aimerais remercier ici tous ceux qui se sont exprimés sur ce sujet qui, je le crois, est important parce qu'il marque tout de même un tournant, même si, comme je l'ai dit hier, ce n'est pas une révolution. C'est tout de même un point important, à la fois de notre politique étrangère et de notre politique de sécurité.

Si je reprends maintenant les arguments des opposants, on peut les grouper sous quatre chapitres.

Le premier, c'est celui des doutes sur l'efficacité des casques bleus. J'aimerais ici reprendre ce que le baron de Coubertin, après Guillaume d'Orange, avait dit: «Il n'est pas nécessaire d'espérer pour entreprendre ni de réussir pour persévérer.» Je crois que les actions des casques bleus se placent exactement dans cette perspective. Des actions de maintien de la paix sont, naturellement du point de vue de l'efficacité, toujours extrêmement discutables. En effet, lorsque deux parties sont décidées à en découdre par les armes, il est extrêmement difficile de faire baisser la tension pour réussir à séparer les belligérants. Mais si nous attendions, si la communauté internationale attendait d'être sûre à cent pour cent de la réussite des actions qu'elle entreprend, que ce soit dans le domaine des casques bleus ou dans le domaine purement diplomati-

que, elle n'entreprendrait jamais rien parce que, précisément, nous sommes dans un domaine où les passions sont très vives et où, par conséquent, l'appel à la raison est une chose extrêmement difficile.

Je dirai que si le CICR raisonnait lui-même comme raisonnent les opposants sur le plan de l'efficacité des actions des casques bleus, il resterait à Genève et n'interviendrait jamais dans le monde, puisqu'il est exactement dans la même situation: il intervient, mais sans jamais être sûr que ses interventions soient efficaces.

Ce qu'il est important de souligner – et l'un ou l'autre orateur l'a déjà fait ici –, c'est que l'action des casques bleus a pour effet essentiel de soulager, si peu que ce soit, des misères humaines, et qu'à cet égard cette action est déjà efficace. Elle rend sans doute plus difficile la violence sauvage entre les belligérants et, à cet égard aussi, elle a une action positive que l'on ne peut pas contester.

Le deuxième chapitre concerne le danger pour notre neutralité. Il n'est pas possible d'enfermer notre neutralité sous une protection en béton. Notre neutralité est un principe de notre politique étrangère. Nous constatons aujourd'hui dans le monde une telle imbrication des actions de politique étrangère qu'il n'est pas possible de dire que nous pratiquons notre politique de neutralité, mais que nous ne voulons en aucun cas l'exposer à certains dangers. Nous l'exposons déjà dans nos relations diplomatiques avec le monde entier, lorsque nous sommes simplement amenés à faire des protestations ou à faire des représentations dans une capitale étrangère, nous mettons en danger, dans une certaine mesure, notre politique de neutralité. Et cette politique de neutralité ne peut pas être conçue comme quelque chose qui est entouré par une carapace de sécurité. Notre politique de neutralité, si elle veut être active, doit naturellement prendre un certain nombre de risques. Finalement, le grand mot qui doit caractériser ce débat, c'est le risque que nous devons raisonnablement prendre, aussi dans le cadre de notre politique de neutralité.

Le troisième argument est tiré du vote très clair du peuple suisse le 16 mars 1986 sur l'ONU. Les adversaires disent – c'était notamment l'avis des Démocrates suisses: Vous ne tenez pas compte, aujourd'hui, du vote de 1986 sur l'ONU, vous voulez contourner la décision du peuple suisse. Il y a deux choses à dire à cet égard. La première, c'est que le monde de 1993 n'est plus le monde de 1986, et il est fort possible que la position du peuple suisse ait également changé. Cela nécessitera sans doute encore de longues explications, mais nous ne pouvons pas exclure que le peuple suisse se rallie, d'ici quelques années, à la position du Conseil fédéral selon laquelle l'adhésion à l'ONU continue à constituer un des objectifs de la politique étrangère de la Confédération. Donc, on ne peut pas dire que la votation de 1986 restera valable à tout jamais; il s'est produit des choses extrêmement importantes dans l'intervalle, notamment la chute du mur de Berlin et l'effondrement du monde communiste.

En rapport avec ce qui précède, il y a lieu d'invoquer ici – le rapporteur de langue allemande l'a déjà fait, mais j'aimerais insister là-dessus, nous l'avons toujours dit –; j'étais parmi les adversaires de l'adhésion à l'ONU en 1986 – le fait que nous étions opposés à une participation politique à l'ONU, mais favorables à des participations dans des actions ciblées, dans des actions particulières de l'ONU. Dans le cas particulier, nous sommes exactement dans cette situation: il s'agit d'actions particulières de l'ONU, d'actions auxquelles, sans aucun doute, le peuple suisse donne son accord parce que ce sont des actions de maintien de la paix, ce sont des actions positives en faveur de la sécurité générale et, à ma connaissance, le peuple suisse est favorable au maintien de la paix et à une sécurité générale.

Enfin, quatrième et dernier groupe d'arguments, ce sont les difficultés de recrutement auxquelles nous allons nous heurter parce que nous avons une armée de milice et non une armée de métier. Il y a sans doute une part de vérité dans cet argument. Nous aurons besoin d'officiers, de sous-officiers et de soldats particulièrement qualifiés, non pas de têtes brûlées, mais de gens qui soient véritablement motivés par la tâche humanitaire des casques bleus, qui soient à la fois compétents

professionnellement, bien formés, et qui aient des qualités de caractère tout à fait particulières pour pouvoir exercer cette fonction et supporter ces contraintes qui sont évidemment lourdes, en particulier l'éloignement du pays et le long désœuvrement. Il est vrai, en effet, que les contingents de casques bleus connaissent de longues périodes où il n'y a rien à faire. Il faut des qualités de caractère particulières pour supporter ces conditions.

Mais alors, doutons-nous à tel point de notre jeunesse? Avons-nous un tel doute au sujet de notre population que nous pensons ne pas pouvoir trouver des gens qui aient de telles qualités? Il faudra faire des expériences, il faudra sans doute modifier des pratiques sur la base des expériences faites, mais c'est aussi pour notre jeunesse – et M. Tschopp l'a dit tout à l'heure – un élément enthousiasmant qui peut être ici avancé si l'on présente bien cette fonction des casques bleus. C'est vrai qu'il y aura des déceptions, c'est vrai qu'on se posera aussi des questions quant à l'efficacité; on se posera des questions sur le rapport coût-profit lorsqu'on constatera que des casques bleus suisses perdront peut-être la vie ou seront blessés dans des actions internationales, mais c'est aussi un prix que nous devons payer et que notre peuple, dans son ensemble, doit être prêt à payer pour cette action de solidarité et pour cette action de sécurité.

Finalement, on l'a dit aussi, nous n'avons pas seulement besoin d'une armée par beau temps, nous n'avons pas seulement besoin d'une armée qui est là pour faire des exercices pendant une école de recrues ou trois semaines par année, nous avons aussi besoin d'une armée prête à affronter des tâches réelles et cette opération des casques bleus donnera un nouveau sens au service – ce beau mot de «service» – militaire.

Bundesrat Villiger: Ich danke für die mehrheitlich sehr gute Aufnahme der Vorlage, die schon einen Meilenstein in unserer Sicherheitspolitik darstellt. Im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz haben wir als eines der ersten Länder nach dem grossen Umbruch im Osten eine neue Sicherheitspolitik formuliert. Diese beruht auf zwei Pfeilern; ich möchte das hier noch einmal kurz in Erinnerung rufen.

Erster Pfeiler: Die Sicherheit der Schweiz hängt sehr stark von der Sicherheit ihrer Umgebung ab. Herr Meier Hans hat mich hier zitiert, und ich möchte ihm sagen: Nicht nur er hat davon gesprochen, sondern auch ich habe das vor dem 6. Juni während einigen Wochen immer gesagt. Weil unsere Sicherheit stark von der Sicherheit der Umgebung abhängt, wollen wir einen Beitrag an diese Sicherheit leisten, an die Stabilität vornehmlich in Europa. Dabei geht es um die aktive Friedensförderung durch Kooperation und Hilfeleistung im wirtschaftlichen und im politischen, aber eben auch im militärischen Bereich. Das ist der erste Pfeiler unserer Sicherheitspolitik.

Der zweite Pfeiler ist dann die Vorsorge im eigenen Land. Weil es eben nach wie vor alte und neue sicherheitspolitische Risiken gibt, wollen wir uns gegen diese Risiken wappnen. Ziel ist also die Kriegsverhinderung durch die Beibehaltung einer nicht übertriebenen, aber angemessenen Verteidigungsfähigkeit.

Im Blick auf unsere heutige Diskussion erscheint mir ein Gesichtspunkt von besonderem Interesse: das ist der integrale Ansatz, der ganzheitliche Ansatz dieser Sicherheitspolitik. Zivile und militärische Massnahmen ergänzen sich gegenseitig. Wir gehen nicht von der illusionären Vorstellung aus, der Friede auf der Welt könne allein durch politische und wirtschaftliche Massnahmen gewährleistet werden. Wir sind überzeugt, dass Krisenprävention nur durch ein kombiniertes politisches und militärisches Vorgehen zu leisten ist. Den politischen Anliegen muss eine militärische Unterstützung beigeordnet werden. Zu gross ist sonst das Risiko, dass auf dem diplomatischen Parkett zwar sehr viel, zum konkreten Schutz der Bevölkerung aber sehr wenig geschieht. Auf dem Balkan haben wir ein Beispiel dafür täglich vor Augen.

Diese neue, internationale Auffassung von Sicherheitspolitik weist den Armeen eine neue Rolle zu. Es geht um eine Strategie aktiv ordnender Konfliktverhinderung. Streitkräfte müssen helfen, Konflikte zu vermeiden oder einzudämmen, indem sie die Möglichkeit der Gewaltanwendung sozusagen als Gegen-

kraft zu der bestehenden Gewaltdrohung zur Wirkung bringen. Diese Fähigkeit haben nur Armeen, und damit bieten sie eben Schutz für Staaten und Bevölkerung, tragen zu einer Stabilisierung in gefährlichen Situationen bei. Damit ermöglichen sie, Zeit und Handlungsspielraum zu gewinnen, um jene politischen Massnahmen zu treffen, die dann auf die Beseitigung der Konfliktsachen zielen.

Wir haben es also mit einer neuen Funktion militärischer Macht zu tun. Sie wird zum Instrument der Friedensförderung, und das Stichwort wurde von einem Redner – ich weiss nicht mehr von welchem – hier gesagt. Es ist die Funktion: schützen, retten, helfen.

Im Hinblick auf die beiden Pfeiler dieser Sicherheitspolitik muss auch unsere Armee multifunktional werden. Sie muss wie bisher den Schutzauftrag durch Verteidigung erfüllen können. Aber sie muss im Rahmen internationaler Einsätze eben auch Aufgaben der Friedensförderung übernehmen, in wesentlich breiterem Umfang als heute.

Die Reform gemäss «Armee 95» und das Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen sind die Schritte zur Verwirklichung dieser neuen Armee. Ich bin sehr dankbar, dass das Volk am letzten Sonntag die Basis zu dieser Reform gelegt hat. Jeder Soldat weiss jetzt, dass das Volk noch immer hinter ihm steht und bereit ist, ihm die Mittel zu geben, mit denen er im Ernstfall überhaupt eine Chance hätte. Wir sind entschlossen, diese Armee reform 95 ohne weiteres Zerreden zu realisieren, und wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Der Zeitpunkt für die Zuweisung neuer Aufgaben im Bereich der Friedensförderung an die Armee ist heute gleichzeitig günstig und ungünstig. Zweifellos passt die Schaffung dieser schweizerischen Blauhelmtuppen gut in die internationalen Bestrebungen, den Gedanken der kollektiven Sicherheit zu stärken; auf der anderen Seite führt uns das brutale Geschehen auf dem Balkan täglich vor Augen, dass die Möglichkeiten der Staatengemeinschaft zur Eindämmung von Konflikten nach wie vor begrenzt sind.

Ich beginne mit dem Positiven: Erstmals in seiner jahrhundertalten Geschichte der Rivalitäten und Konflikte hat Europa sich auf den Weg zu einer gemeinsamen Sicherheit gemacht – ein beschwerlicher Weg. Aber es ist doch sehr bemerkenswert, dass sich in der Charta von Paris alle KSZE-Mitglieder zu Demokratie, Menschenrechten und Schutz der nationalen Minderheiten verpflichtet haben. Wir wissen natürlich, dass nicht alle Unterzeichnerstaaten diese Werte wirklich respektieren. Aber die Verletzung von internationalem Recht und von politischen Verpflichtungen können nicht Anlass sein, darauf zu verzichten, immer wieder zu versuchen, die Beziehungen zwischen den Menschen auf Recht und nicht auf Macht zu gründen. Selbst wenn die europäische Sicherheitsarchitektur – sofern man überhaupt davon sprechen kann – im Falle von Ex-Jugoslawien bisher versagt hat, müssen doch die Bestrebungen weitergehen, Aggressionen durch ein System kollektiver Sicherheit zu verunmöglichen.

Es gibt letztlich keine wirklich befriedigende Alternative zu diesem Ziel. Jede internationale Aktion, die mit militärischen Mitteln einen Rechtszustand erhalten oder wiederherstellen will, steht aber auch unter Erfolgszwang. Internationale Friedenstruppen dürfen nicht versagen, weil sonst die Glaubwürdigkeit einer kollektiven Sicherheit insgesamt in Frage gestellt wird. Ich fürchte, dass sich gerade dieses Glaubwürdigkeitsproblem jetzt in Bosnien-Herzegowina in besonderer Schärfe stellt.

Dieser absolute Erfolgszwang ist wahrscheinlich auch der Grund, warum militärische Fachleute immer wieder vor einem Eingreifen in den offenen Konflikt im früheren Jugoslawien gewarnt haben. Das Risiko, in einen langen Krieg mit grossem Eskalationspotential verwickelt zu werden, ist zu gross. Vielleicht wäre Prävention mit nachdrücklicherem Handeln vor einigen Jahren noch möglich gewesen, aber ein Niederschlagen der Eroberer in schwierigem Gelände ist jetzt offensichtlich kaum mehr möglich.

Die Möglichkeiten der internationalen Staatengemeinschaft, einen heissen Konflikt zu lösen, sind somit – das muss man ehrlich sagen, auch wenn man Blauhelmtuppen einführen

will – nach wie vor beschränkt. Das ist ernüchternd, aber das darf uns nicht zur Tatenlosigkeit führen. In Europa verstärkt sich deshalb der Wille, auf eine europäische Sicherheitspolitik in Partnerschaft hinzuwirken. Nato, WEU, KSZE sind je in anderer Form daran beteiligt; auch wir sind im Hinblick auf unsere eigene Sicherheit daran interessiert, dass eine Sicherheitspartnerschaft entsteht, die diesen Namen wirklich verdient. Deshalb darf z. B. das Nein der Schweiz zum EWR-Vertrag oder zur Uno in unserem handfesten, ureigensten Interesse nicht bedeuten, dass sich unser Land von diesen sicherheitspolitischen Entwicklungen fernhält. Unsere Sicherheit hängt auch davon ab. Wir müssen deshalb im Rahmen unserer aussenpolitischen Gepflogenheiten, im Rahmen unserer Neutralität auch einiges für diese europäische Sicherheit tun. Wir tun es jetzt schon aktiv im Rahmen der KSZE. Die Blauhelme sind ein weiterer Schritt; wir setzen damit ein sichtbares Zeichen der Solidarität.

Für mich ist Solidarität nicht einfach ein schwammiger Wert, sondern es ist etwas, das in unserem ureigensten Interesse liegt. Wir wollen zeigen, dass wir den Gedanken der kollektiven Sicherheit mittragen, dass wir ein nützliches Mitglied der Völkerfamilie sind und nicht nur ein Einzelgänger, der seine Egoismen pflegt. Ich glaube, eine Schweiz, die international als solches Mitglied empfunden wird und nicht als egoistischer Einzelgänger, ist selber auch sicherer. Denn wer Solidarität gewährt, kann auch eher mit Solidarität rechnen, wenn er sie selber einmal braucht. In diesem Sinn nützt so etwas auch unseren Interessen recht konkret. Man kann diese Solidarität auf finanzielle Leistungen beschränken, aber es zeigt sich immer wieder, dass vom Einsatz von Menschen, die mit Fleisch und Blut für etwas einstehen, eine ganz andere politische Wirkung ausgeht als von der Uebergabe irgendeines noch so schönen Checks.

Ich komme zu den Einwänden, die auch hier von Zweiflern und von Gegnern dieser Vorlage geäussert worden sind. Ich möchte mich auf drei beschränken: erstens, Blauhelme seien mit der Neutralität nicht vereinbar; zweitens, wir hätten den Uno-Beitritt abgelehnt, deshalb könnte man jetzt keine Blauhelme stellen; drittens, Ex-Jugoslawien zeige, dass das alles ohnehin nichts nütze.

Zum ersten Einwand: Beim Abstimmungskampf über den Uno-Beitritt standen in der Tat zwei neutralitätspolitische Argumente im Vordergrund: Die Teilnahme an Sanktionen der Uno und das Zur-Verfügung-Stellen von Blauhelmen seien mit der Neutralität nicht vereinbar. Beiden Argumenten hat aber die Entwicklung seither die Grundlage entzogen. Fast alle namhaften Völkerrechtler sind sich einig, dass das Neutralitätsrecht dann nicht gilt, wenn die Uno im Namen der Völkergemeinschaft Rechtsbrecher bestraft, sei es mit Sanktionen, sei es mit Truppeneinsätzen; bei solchen Truppeneinsätzen handle es sich nicht um Kriege im herkömmlichen Sinne, sondern um Polizeiaktionen der Völkergemeinschaft gegen den Aggressor. Wer bei solchen Sanktionen beispielsweise nicht mitmache, der begünstige sozusagen den Aggressor, helfe ihm indirekt, und das wiederum würde von der Völkergemeinschaft nicht verstanden. Deshalb hat die Schweiz auf autonomer Basis zum Beispiel an den Sanktionen gegen Irak im Golfkrieg oder gegen Rest-Jugoslawien teilgenommen. Alles andere wäre doch politisch undenkbar gewesen.

Gemäss dieser völkerrechtlichen Schule dürfte der Neutrale sogar an gewaltsamer Durchsetzung des Völkerrechtes teilnehmen, beispielsweise an einem Golfkrieg. Es liegt aber auf der Hand, dass so etwas von unserem Volk nicht verstanden würde. Für das Volksempfinden war der Irak-Krieg ein Krieg, nicht einfach eine Polizeiaktion. Die völkerrechtliche Lehrmeinung scheint mir nur dann wirklich haltbar, wenn die Verhängung von Sanktionen oder der Einsatz von Truppen eindeutig durch die Völkergemeinschaft legitimiert sind und wenn auch nicht der leiseste Verdacht besteht, eine solche Aktion könne letztlich machtpolitische Hintergründe haben.

Beim Einsatz von klassischen Blauhelmen stellen sich aber all diese Fragen nicht, stellt sich das Neutralitätsproblem nicht, weil sich klassische Blauhelme auf friedenssichernde Massnahmen beschränken – neudeutsch Peace-keeping – und das friedenserzwingende, gewaltsame Peace-enforcement

eben ausgeschlossen ist. Und weil gemäss den Gepflogenheiten der Uno alle beteiligten Konfliktparteien einverstanden sein müssen, kann sich hier auch bei orthodoxem Neutralitätsverständnis gar kein Neutralitätsproblem stellen.

Der Blauhelmsoldat ist auch lediglich für die Notwehr bewaffnet; gerade die Notwehr war ja schon immer eigentlich das sicherheitspolitische Kredo des Neutralen. In diesem Sinne passen natürlich diese Blauhelme sehr konkret und genau auch in unsere eigene Tradition der Guten Dienste.

Zum zweiten Einwand, der Ablehnung des Beitritts zur Uno durch unser Volk: Wir haben uns seitdem mehrfach an Sanktionen beteiligt; wir haben mit den Blaumützen (Sanitätsangehörige) in Namibia und in der Sahara, mit Militärbeobachtern im Golan und jetzt auch in Ex-Jugoslawien erste Schritte in Richtung von Blauhelmen getan. Persönlich habe ich den Eindruck, dass beides beim Volk Zustimmung gefunden hat.

Ich weiss, dass man dazu neigt, das Volk in die eigenen Ueberlegungen einzubeziehen, wenn man hier Voten hält. Das war auch vor dem 6. Juni der Fall. Ich weiss natürlich auch nicht, wie jeder einzelne in diesem Lande denkt. Hingegen kann ich hin und wieder anhand der Briefe, die ich bekomme, den Puls fühlen. Ich habe auch Kritik zu diesen Aktionen bekommen, aber die Zustimmung war wesentlich grösser. Dies scheint zu belegen, dass seit der Uno-Abstimmung doch ein gewisser Bewusstseinswandel Platz gegriffen hat. Wenn ich hier ganz ehrlich bin, gebe ich sogar zu, dass bei mir selber seit der damaligen Abstimmung ein Bewusstseinswandel stattgefunden hat. So hat denn auch diese Blauhelm-Botschaft in der Vernehmlassung überwältigende Zustimmung gefunden. Es ist aber dem Bundesrat bewusst – das möchte ich den Kritikern sagen –, dass diese Blauhelme demokratisch legitimiert sein müssen; das scheint mir das Entscheidende zu sein.

Wir haben Rechtsgelehrte gehabt, die uns gesagt haben, eigentlich hätten wir solche Blauhelmtuppen auch nur auf der Basis einer Verordnung aufstellen können; ich habe mich dagegen gewehrt. Wir haben die Form des Gesetzes gewählt, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil es durch die Möglichkeit des Referendums eine unbestrittene demokratische Legitimation zu diesen Blauhelmen geben wird. Ob nun das Referendum kommt oder nicht – ich hoffe immer noch, dass es nicht kommt, aber wenn es kommt, dann kommt es halt –, der Hinweis auf den Volkswillen bei der Uno-Abstimmung wird nicht mehr relevant sein.

Herr Steinemann hat die Guten Dienste angeführt. Ich möchte dazu doch eine Bemerkung machen. Bis vor einigen Jahren waren die Guten Dienste eigentlich die Domäne der Neutralen, man brauchte sie dafür. Ich muss Ihnen aber sagen, dass mit dem Wegfall des kalten Krieges, mit dem Umbruch im Osten nun die Neutralen als Träger der Guten Dienste plötzlich nicht mehr so gefragt sind. Es werden Länder eingesetzt, die sowohl Mitglieder der Uno als auch anderer Organisationen sind. Diese Marktnische ist verschwunden, obwohl wir ja darauf spezialisiert waren – zwar nicht ganz, aber doch weitgehend. Auch deshalb scheint mir eine Erweiterung in eine neue Form der Guten Dienste richtig und nützlich.

Zum dritten Einwand: Es ist in der Tat so – das beschäftigt mich sehr –, dass in der Völkergemeinschaft die Friedensanstrengungen für Ex-Jugoslawien trotz grossem materiellem und rhetorischem Einsatz bisher auf geradezu deprimierende Weise erfolglos waren. Man muss im Gegenteil, wenn man die Sache ehrlich anschaut, sogar feststellen, dass die laufenden Friedensgespräche ständig zynisch missbraucht worden sind, um Zeit zu gewinnen und mit militärischen Mitteln Faits accomplis zu schaffen.

Ich möchte aber mit Nachdruck darauf hinweisen – es wurde hier auch von den Kommissionssprechern erwähnt –, dass gerade im Falle von Ex-Jugoslawien dank dem Einsatz von Blauhelmen Tausende von Menschen geschützt und Tausende von alten Frauen und Kindern vor dem sicheren Tod durch Kälte, Hunger und Gewalt verschont geblieben sind.

Sicher haben die Blauhelme keinen politischen Erfolg feiern können; nichtsdestoweniger war ihnen, wenn man das nüchtern betrachtet, ein humanitärer Erfolg beschieden. Wir dürfen eben nicht übersehen, dass viele andere Blauhelmeinsätze erfolgreich verlaufen sind, und wenn die Uno nicht finanziell und

personell völlig überfordert wäre, gäbe es vielleicht noch mehr erfolgreiche Operationen.

Die Nachfrage nach diesen Blauhelmen ist stark gestiegen. Bis 1990 leisteten etwa 10 000 Blauhelme Dienst, heute sind es bereits über 50 000. Seit dem Ende des kalten Krieges hat die Uno an Handlungsfähigkeit gewonnen, auch wenn diese Handlungsfähigkeit gerade jetzt im Balkankonflikt auf eine harte Probe gestellt wird. Es ist zu hoffen, dass diese Handlungsfähigkeit sich wieder weiter verbessern wird und nicht Meinungsunterschiede – etwa im Sicherheitsrat – zu einem versteckten Veto sowie zu erneuten Blockierungen führen.

Die Tatsache, dass wir in den Blauhelmbereich hinein expandieren wollen, wird im Ausland äusserst positiv aufgenommen. Auch wenn solche Uno-Einsätze unvollkommen sind, gibt es keine Alternative dazu. Gerade der Kleinstaat hat ja ein Interesse daran, dass sich die Beziehungen zwischen den Staaten nicht über Machtpolitik, sondern über Völkerrecht entwickeln. Mängel an real existierenden Organisationen dürfen nicht zum Alibi für das Nichtmitmachen werden.

Zum Peace-keeping: Wir können, meine ich, die Risiken für unsere freiwilligen Soldaten durch die Beschränkung auf das Peace-keeping stark reduzieren. Aber es gibt natürlich bei Blauhelmen genauso wenig Nullrisiken wie etwa bei freiwilligen Rotkreuzeinsätzen. Blauhelmeinsätze sind nicht ein Club Méditerranée oder ein Robinson-Club, sondern es sind Einsätze, die ihren Preis haben, und wir müssen uns deshalb – das sage ich in allem Ernst – unserer Verantwortung für das, was wir beschliessen, voll und ganz bewusst sein. Wir müssen es ertragen können, dass es vielleicht auch einmal Schweizer gibt, die verletzt werden oder die gar sterben.

Aber dürfen wir solche Risiken, die wir ja begrenzen wollen, wirklich nur den Schweden, Norwegern, Franzosen, Oesterreichern, Finnen oder Kanadiern überlassen? Dürfen wir uns selber zu gut sein, uns hier von solchen Einsätzen einfach zu dispensieren, aber immer mit grosser Geste zu kritisieren, was man mit anderen Armeen in anderen Bereichen dieser Welt eigentlich hätte tun sollen oder jetzt tun sollte?

Ich habe schon gesagt, dass wir die Peace-enforcement-Aktionen ausschliessen wollen. Es geht – um das zuhanden der Materialien klar zu definieren – im Peace-keeping im traditionellen Sinn beispielsweise um die Erhaltung eines bereits bestehenden Waffenstillstandes, um eine Stabilisierung etwa eines Kampfunterbruchs. Darunter fallen aber auch weitere Aktivitäten wie Kontrolle des Rückzugs aus besetzten Gebieten, Unterstützung von Entminungsaktionen, Blindgängervernichtung, Schutz von Lieferungen humanitärer Güter.

Friedenserhaltende Operationen sind Konsensoperationen; sie bedürfen der Zustimmung nicht nur des Einsatzlandes, sondern aller Konfliktparteien. Peace-keeping schliesst die Anwendung offensiver Gewalt zur Erzielung des Mandatzweckes aus.

Nun hat aber die Praxis gewisse Anpassungen an die neuen Realitäten mit sich gebracht. Ich möchte auch das erwähnen. Erlaubt wird nicht mehr nur der Waffengebrauch zur Notwehr und zur Selbstverteidigung im engsten Sinne, sondern etwa auch zum Schutz einer gewissen Bewegungsfreiheit, die für das Mandat nötig ist, zum Schutz auch jener Installationen, die zur Erfüllung des Auftrages nötig sind.

Wie ich schon gesagt habe, wollen wir uns nicht an kollektiven Zwangsmassnahmen beteiligen. Gerade diese Leitplanke scheint mir auch politisch wichtig, weshalb wir diese Bedingungen in Artikel 2 umschrieben haben, obschon einige von Ihnen diese Bedingungen als etwas eng empfunden haben.

Zum Ueberschwappen vom Peace-keeping in Peace-enforcement: Wir sind der Meinung, dass Peace-keeping und Peace-enforcement sich nach wie vor – trotz Ex-Jugoslawien – ausreichend auseinanderhalten lassen, wenn auch zugegebenermassen eine gewisse Grauzone bestehen mag. Eine völlig eindeutige, erschöpfende, helvetisch perfekte Definition der für uns Schweizer zulässigen und zumutbaren Operationsformen ist wahrscheinlich nicht möglich. Die Teilnahme oder Nichtteilnahme muss deshalb fallweise auf der Grundlage einer kontinuierlichen Beurteilung des Mandatzweckes erfolgen.

Deshalb ist es auch wichtig, dass Sie dem Bundesrat die Kompetenz geben, gegebenenfalls Blauhelme zurückzuziehen. Ich kann Ihnen sagen, dass der Bundesrat von dieser Ermächtigung keinesfalls leichtfertig Gebrauch machen wird. Aber im übrigen zeigt gerade das Beispiel Ex-Jugoslawien, dass es klassische Blauhelme fertigbringen – wenn sie sich diszipliniert verhalten –, eben nicht in den Konflikt hineingezogen zu werden; ein eigentliches Ueberschwappen von Peace-keeping in Peace-enforcement hat bisher nicht stattgefunden.

Wir meinen, dass im Lichte der aktuellen Uno-Praxis ein solches Ueberschwappen auch nicht zu befürchten ist. Wir dürfen aber – auch das möchte ich sehr deutlich sagen –, bei aller Selbstbeschränkung auf das Peace-keeping, nicht durch allzu grosse Vorsicht schon bei den Verhandlungen über den Einsatz unserer Truppen den Eindruck erwecken, wir seien nur eine Schönwetter-Blauhelm-Armee, die dann, wenn irgendwo ein Einsatz wirklich realisiert werden muss, sich wieder klammheimlich zurückzieht.

Gemäss unseren Vorstellungen soll die Schweiz nicht nur der Uno, sondern auch der KSZE Blauhelme zur Verfügung stellen. Die KSZE hat zwar noch keine, aber es ist denkbar, dass gelegentlich solche geschaffen werden. Der Wille dazu besteht, und weil es sich hier um eine europäische kollektive Sicherheitsorganisation handelt, meinen wir, dass wir das gleich wie bei der Uno tun sollten. Wir wollen aber mit diesem Gesetz nicht einen Blankocheck erhalten. Falls sich andere Entwicklungen zeigen sollten, wo wir Blauhelme einsetzen möchten, müsste das Parlament dies mittels Gesetz beschliessen.

Ich will nun etwas abkürzen, weil die Debatte schon lange gedauert hat. Ich glaube, dass auch der Einwand, es gäbe keine Marktnische mehr, Blauhelme seien vorbei, bei der Personalknappheit der Uno nicht zutrifft. Ich bin durchaus der Meinung, dass die Uno sehr dankbar sein wird, wenn ein weiterer Staat mithilft, weil andere Staaten sich in diesem Bereich im Moment überfordert fühlen.

Noch zu einigen operationellen, finanziellen und militärisch-ausbildungsmässigen Gesichtspunkten, die in der Debatte angeführt worden sind. Wir können Ihnen heute nicht sagen, wie ein solches Kontingent konkret aussehen wird, denn wir werden für jeden einzelnen Einsatz ein solches Kontingent spezifisch ausrüsten und strukturieren müssen.

Es wird sich im Mittel um ein Kontingent zwischen 400 und 800 Soldaten handeln, ein übliches Uno-Bataillon. Weil aber sehr viel Flexibilität nötig ist, müssen Sie dem Bundesrat – in Abweichung von der geltenden Militärorganisation – die Kompetenz geben, den Bestand, die Zusammensetzung usw. sehr rasch sozusagen à la carte festzulegen, je nach dem, ob es mehr in Richtung eines logistischen Einsatzes, in Richtung eines klassischen Einsatzes oder mehr in Richtung eines medizinischen Einsatzes geht. All das ist innerhalb des gesetzlichen Rahmens möglich.

Weil wir keine stehenden Truppen haben, müssen wir einen grossen Pool von Interessenten bilden, der das acht- bis zehnfache, also einige tausend Personen, umfasst – einen Pool, aus dem sich dann freiwillig Leute melden können, wenn es zu einem konkreten Einsatz kommt. Wir werden nur Angehörige der Armee einsetzen, die sich freiwillig melden. Der Einsatz von freiwilligem zivilen Personal muss nach allen Erfahrungen, die wir haben, die Ausnahme bleiben, weil es militärische Aktionen sind und weil militärisch ausgebildete Leute sich dafür einfach besser eignen und die Einsätze psychisch auch besser ertragen. Für Zwangseinsätze von Soldaten fehlt die verfassungsmässige Grundlage. Ich meine auch, ein Zwangseinsatz wäre politisch unklug.

Wir gehen davon aus, dass wir nicht ganz ohne professionelles Personal auskommen werden. Gewisse Schlüsselpositionen und in besonders sensiblen Phasen vielleicht auch andere Funktionen werden mit Berufssoldaten aus dem Instruktions- oder Festungswachtkorps besetzt werden müssen. Aus Bestandesgründen wird dies unter Umständen nur temporär möglich sein, aber immerhin: wir können damit eine Aktion durchführen. Bei bestimmten Spezialisten, z. B. Aerzten, werden wir selbstverständlich auf Berufspersonal zurückgreifen müssen. Wir können hier auf unseren Erfahrungen bei den Blaumützen aufbauen. Sollte diese Basis nicht ausreichen –

ich hoffe es eigentlich nicht –, müssten wir natürlich mit Personalbegehren kommen; aber so weit ist es im Moment nicht.

Um den spezifischen Bedürfnissen des Einsatzes gerecht werden zu können, müssen wir das Kontingent auf den spezifischen Einsatz hin ausbilden. Das sehen wir auf einem bestehenden Waffenplatz vor. Es braucht eine professionell eingerichtete Basis. Ich werde dann bei den Motionen und beim Antrag Pini noch darauf zurückkommen.

Bei der Ausrüstung möchten wir uns nach Möglichkeit auf bestehendes Armeematerial stützen. Wir werden aber selbstverständlich auch à la carte gewisses Material kaufen müssen. Ich möchte hier nur die Radschützenpanzer erwähnen.

Wir haben in der Botschaft bewusst auf Radschützenpanzer verzichtet, u. a. aus Kostengründen. Sehr wahrscheinlich werden wir Ihnen aber schon im nächsten Rüstungsprogramm eine erste Tranche Radschützenpanzer beantragen, um einen kleinen Teil unserer Infanterie beweglicher zu machen. Selbstverständlich würden diese Schützenpanzer den Blauhelmen bei Bedarf sofort zur Verfügung gestellt. Unsere Leute müssen selbstverständlich Material haben, das ihnen optimalen Schutz gewährt.

Ich komme noch kurz zu den Kosten und auch zur Frage, die Herr Eggly hier aufgeworfen hat: ob wir uns im Moment Blauhelme leisten können und wollen. Die Aufstellung trifft das EMD in einem finanzpolitisch schwierigen Zeitpunkt. Sie wissen, dass wir in der letzten Zeit ständig weniger Mittel bekommen haben. Wir haben massiv gespart. Dieser Spardruck lastet wahrscheinlich noch während vieler Jahre auf dem EMD. Es ist deshalb kaum damit zu rechnen, dass wir wegen der Blauhelme ein riesiges neues Budgetwachstum bewilligt bekommen werden.

Zur Aufteilung der Kosten: Sowohl das EDA wie das EMD haben in bezug auf die friedenserhaltenden Operationen Aufgaben wahrzunehmen. Dem EDA werden die aussenpolitischen und diplomatischen Aspekte übertragen sein; dem EMD die personelle und materielle Bereitstellung sowie die operationelle Durchführung der Aktionen. Daraus folgt, dass die Kosten für den Aufbau und den Einsatz bei der im EMD geschaffenen Abteilung für friedenspolitische Massnahmen im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste anfallen und die Mittel dort bereitgestellt werden müssen.

Es ist eine klare Politik in der ganzen Bundesverwaltung, dass die Kredite dort einzustellen sind, wo die Verantwortung besteht, also auch die Verantwortung für den Aufbau und den Einsatz des Kontingentes. Es ist daher klüger, man macht es beim EMD als beim EDA.

Also stellt sich nicht die Frage, wo man die Kredite budgetiert, sondern die Problemstellung ist folgende: Wird das EMD zusätzliche Mittel für die zusätzlich anfallenden Kosten erhalten, oder müssen wir alles, wie in der Botschaft angedeutet, selbst auffangen? Selbstverständlich würde ich es begrüßen, wenn im Budget des EMD die 58 Millionen Franken für den Aufbau aufgestockt werden könnten, da es sich hier um eine neue Aufgabe handelt. Ob das möglich sein wird oder nicht, werden Sie beim Budget beschliessen. Zusätzlich müssen wir in beiden Departementen 18 Millionen Franken für departementsinterne Aufwendungen haben. Das sind die fixen Kosten, die wir investieren müssen, damit wir Blauhelme überhaupt aufstellen können.

Die Finanzierung eines konkreten Einsatzes würde selbstverständlich den Rahmen des EMD-Budgets eindeutig sprengen. Im allgemeinen werden wir Ihnen das wahrscheinlich mit einem Nachtragskredit beantragen müssen, und zwar einfach deshalb, weil konkrete Einsätze zum Zeitpunkt der Budgetierung meistens gar nicht vorausgesehen werden können.

Ich bin mir bewusst, dass diese Kosten hoch erscheinen mögen. Aber ich möchte hier bekräftigen, was auch in der Debatte gesagt worden ist: Halbheiten können wir uns nicht leisten. Es steht die Glaubwürdigkeit nicht nur der Armee, sondern auch des Landes auf dem Spiel. Es ist selbstverständlich, dass wir mit möglichst wenig Mitteln auskommen wollen, aber wir wollen eine professionelle Leistung erbringen. Deshalb sind hier den Sparmöglichkeiten Grenzen gesetzt.

Damit komme ich zum Schluss. Ich bin sehr überzeugt, dass der Einsatz von Blauhelmen einen nötigen Schritt zur weiteren

Dynamisierung unserer Sicherheitspolitik darstellt, dass es gerade in unserer turbulenten und ungewissen Zeit wichtig ist, dass wir uns an der Friedensförderung in Europa und weltweit beteiligen.

Ich bin Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie auf diese Vorlage eintreten.

Präsident: Herr Bundesrat, Ihr Vorbezug auf die Redezeit beträgt 15 Minuten. Ich bitte Sie, bei den nachfolgenden Stellungnahmen diesen Vorbezug zu kompensieren. (*Heiterkeit*)

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)	144 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit/Steinemann (Nichteintreten)	23 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Pini

Abs. 3 (neu)

Er wird beauftragt, eine Organisation für die Ausbildung der künftigen Blauhelmtuppen aufzubauen, die abwechslungsweise auf den verschiedenen Waffenplätzen der Schweiz tätig ist.

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Pini

Al. 3 (nouveau)

Il est chargé de concevoir une organisation itinérante dans les différentes places d'armes de la Suisse, pour l'instruction des futures troupes de casques bleus.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Adopté

Abs. 3 – Al. 3

M. Pini: A vrai dire, ma proposition touche un aspect qui a déjà été, en quelque sorte, un peu caricaturé. Je sais qu'il y a un certain litige pour définir, déterminer le lieu où les troupes de casques bleus doivent être organisées. Nous avons entendu au sein de la Commission de la politique de sécurité les arguments pour et contre ce point précis. Il me semble qu'un malaise («un disagio») subsiste encore aujourd'hui, car tout le monde ne serait pas d'accord qu'un certain lieu – Bière par exemple – soit choisi pour devenir la place («der Ort») stable pour l'instruction des casques bleus.

C'est pour cette raison que j'ai fait une proposition un peu «fédéraliste» – peut-être malvenue de la part d'un représentant d'un canton «infidèle» à la Confédération ces derniers temps – disant que, là où nous avons des places d'armes à disposition il est possible de les restructurer à nouveau, car l'initiative «40 places d'armes, ça suffit!» n'a pas été acceptée. Il me semble que pour passer le cap des oppositions on pourrait justement prévoir une organisation itinérante selon les nécessités. Dans mon canton par exemple, nous avons une place d'armes pour l'infanterie, une pour les grenadiers. On a des ins-

tructions pour les pilotes. On a l'instruction 4 pour les troupes sanitaires à Losone. Nous avons même l'artillerie.

Je pense que cet exemple peut vous expliquer les raisons pour lesquelles il me semble que, au fur et à mesure des nécessités du groupe qu'on veut composer, on puisse utiliser ces places d'armes suisses. J'ai fait la proposition de ne pas fixer l'instruction en un seul lieu, pour éviter des litiges d'ordre local, et de prévoir – si c'est possible du point de vue pratique – des déplacements selon les disponibilités des places d'armes qui existent en Suisse, pas seulement au Tessin, mais aussi à Genève, à Bâle, dans tous les cantons où nous avons des places d'armes qui peuvent être utilisées pour l'instruction des casques bleus.

C'est le sens et la portée de mon intervention et de ma proposition («Antrag»), à savoir éviter justement qu'on se fixe en un seul lieu, ce qui risque de créer des litiges après coup.

Hubacher, Berichterstatter: Wir haben diesen Antrag in der Kommission nicht beraten; er war dort noch nicht vorgestellt worden. Was soll ich dazu sagen? Ich finde keine Argumente, weder solche dafür noch solche dagegen. Es gibt an sich organisatorisch keine Begründung, weshalb man nicht an verschiedenen Orten Blauhelmtuppen ausbilden könnte. Aber es gibt auch keine stichhaltigen Gründe, weshalb man das tun soll. Ich überlasse es Herrn Bundesrat Villiger, darzulegen, weshalb das EMD einen ganz bestimmten Waffenplatz, nämlich Bière, für diese Ausbildung vorgesehen hat. Ich nehme an, es gibt logistische Gründe dafür. Ich finde den Antrag, wie gesagt, sympathisch, irgendwie nötig, aber geradezu auch unnötig.

M. Leuba, rapporteur: En ce qui concerne la proposition un peu surprenante de M. Pini, je crois que l'on doit d'abord dire qu'elle touche un domaine qui est de toute évidence de la compétence du Conseil fédéral et non de celle de l'Assemblée fédérale.

Il ne s'agit pas de dire maintenant au Conseil fédéral que c'est sur telle place d'armes que doivent être instruites les troupes d'artillerie, que c'est sur telle place d'armes que doivent être instruites les troupes sanitaires, et de lui imposer une espèce de camp itinérant pour les casques bleus. Je crois que le critère essentiel est celui auquel devrait se référer le Conseil fédéral – et c'est peut-être celui auquel il s'est référé –, c'est-à-dire celui de l'efficacité et celui des disponibilités.

En effet, on ne peut pas mettre des casques bleus n'importe où, et en plus d'une école de recrues sur une place d'armes. Il y a vraiment des niches dans lesquelles il faut introduire cette instruction et il me paraît tout à fait raisonnable qu'on ne provoque pas, comme ça, une vacation à travers toute la Suisse pour la formation de ces casques bleus.

Enfin, il y a évidemment des motifs de coûts. On vient de le répéter et le Conseil fédéral l'a dit dans son exposé: cette opération est relativement coûteuse. Alors, il y a une seule chose dont je suis sûr: la solution Pini la rendrait encore un peu plus coûteuse par les obligations de déplacement.

Bundesrat Villiger: Im Grundsatz habe ich sehr viel Verständnis für den Antrag Pini. Lustigerweise fühle ich mich, verglichen mit noch vor vier Jahren, in einem etwas veränderten Umfeld. Vor vier Jahren habe ich von überallher Anfragen erhalten, weniger Militär einzuquartieren. Seit einiger Zeit aber erhalte ich Anfragen aus verschiedenen Regionen, die gerne mehr Truppen haben möchten. Die Situation hat sich also stark verändert. Das macht es mir etwas leichter. Selbstverständlich möchten wir gerne in allen Regionen etwas tun, wo man uns gerne sieht, und solche Regionen gibt es wieder zunehmend.

Ich habe auch Verständnis dafür, dass eine solche Anfrage aus dem Tessin kommt, kann aber zu Ihrer Beruhigung sagen, dass das Tessin mit seinen Waffenplätzen für uns sehr wichtig bleibt, dass wir dort sicher nicht signifikant abbauen werden. Es wird sich in allen Regionen das Problem des Personalbestandes stellen, das ist klar. Unter anderem wird auch Lodrino ein wichtiger Flugplatz bleiben. Ich glaube, dass der Kanton Tessin auch mit Truppen gut versorgt bleiben wird.

Ich halte es aus grundsätzlichen Erwägungen auch für falsch, wenn Sie in ein Gesetz Klauseln aufnehmen, die dem Bundesrat beim Vollzug des Gesetzes die Hände binden. Sie sollten sich auf die Grundsätze beschränken und den Vollzug dem Bundesrat überlassen. Nun, ich greife schon etwas vor auf das, was ich nachher zur Motion der Kommissionsminderheit nicht mehr ausführen muss, um Zeit zu sparen. Die Vizepräsidentin und der Präsident sind dann mit dem Bundesrat vielleicht etwas nachsichtiger – es ist mir aber lieber, sie weisen mich nachträglich auf die Zeitüberschreitung hin, als mich zu unterbrechen.

Die Blauhelme brauchen für die Ausbildung eine bestimmte Infrastruktur. Wir brauchen eine Infrastruktur für etwa 26 Wochen Ausbildung pro Jahr, beispielsweise für die Fahrübungen mit den Schützenpanzern, für das Eintrainieren der Patrouillengänge usw. Wir müssen breite, möglichst realitätsbezogene Übungen anlegen können. Ein Gelände ist gefragt, das einem allfälligen Einsatzort entspricht usw. Hier zeigt sich nun, dass sich der Waffenplatz Bière ausserordentlich gut eignet.

Es kommt noch eine andere Ueberlegung dazu: Es gibt in der neuen Waffenplatznutzung der Zukunft eigentlich zwei Elemente, die viele Regionen haben möchten: das eine sind die Blauhelme, und das andere ist das Zentrum für die Ausbildung der militärischen Führung. Wir möchten das so aufteilen, dass das eine in die Westschweiz und das andere in die Deutschschweiz kommt. Ich glaube, gerade die Blauhelme sind etwas, das in der Suisse romande sehr willkommen sein wird, und wir sollten das – so viel im Hinblick auf die Stellungnahme zur Motion – den Waadtländern übergeben, weil Bière sehr ideal ist. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Antrag Pini – trotz aller Sympathie, die ich für das Anliegen habe – abzulehnen.

M. Pini: Je dois contester deux choses: premièrement, ce problème a été discuté au sein de la Commission de la politique de sécurité. J'avais dit qu'il y avait ce litige et demandé ce que l'on pouvait faire.

Deuxièmement, je refuse toute marque de «pietismo» à l'égard du Tessin, Monsieur le Conseiller fédéral. Si nous sommes ce que nous sommes, c'est parce que nous sommes toujours écartés de tout projet de la part du gouvernement. Maintenant, ça suffit! Je maintiens ma proposition, parce que je considère que s'il est vrai que le Tessin est important, il faut l'indiquer et ne pas toujours le considérer comme la «Cenerentola» des problèmes fédéraux.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Pini
Dagegen

7 Stimmen
42 Stimmen

Art. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. a–c

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1 Bst. abis (neu)

Mehrheit

abis. diese Uebereinkommen neutralitätspolitisch unbedenklich sind;

Minderheit

(Carobbio, Bürgi, Gross Andreas, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Keller Anton, Leu Josef, Meier Hans, Schnider, Tschäppät Alexander)

Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2bis

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Tschäppät Alexander, Carobbio, Gross Andreas, Haering Binder, Hollenstein, Meier Hans)

.... abschliesst. Diesen Kommissionen steht ein selbständiges Antragsrecht an den Bundesrat zum Abschluss von Abkommen nach Absatz 1 zu.

Antrag Bezzola

Abs. 1 Bst. abis (neu)

abis. diese Uebereinkommen mit der schweizerischen Neutralität vereinbar sind.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1 let. a–c

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1 let. abis (nouvelle)

Majorité

abis. ces conventions ne présentent pas d'inconvénients du point de vue de la politique de neutralité;

Minorité

(Carobbio, Bürgi, Gross Andreas, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Keller Anton, Leu Josef, Meier Hans, Schnider, Tschäppät Alexander)

Rejeter la proposition de la majorité

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2bis

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Tschäppät Alexander, Carobbio, Gross Andreas, Haering Binder, Hollenstein, Meier Hans)

.... des Chambres fédérales. Ces commissions ont le droit de faire des propositions au Conseil fédéral de manière indépendante en vue de la conclusion de conventions au sens de l'article premier.

Proposition Bezzola

Al. 1 let. abis (nouvelle)

abis. ces conventions soient compatibles avec la neutralité suisse.

Abs. 1 Bst. a–c – Al. 1 let. a–c

Angenommen – Adopté

Abs. 1 Bst. abis – Al. 1 let. abis

M. Carobbio, porte-parole de la minorité: Au nom d'une forte minorité de la commission, je vous propose de repousser la proposition de la majorité de la commission et d'en rester au texte initial du projet du Conseil fédéral. Je dois dire que dans les objets du Département militaire fédéral, il ne m'est pas arrivé fréquemment de soutenir la position du gouvernement, mais, cette fois, je trouve que la proposition du Conseil fédéral est plus claire, moins ambiguë. Pour ces raisons, je pense qu'il faut la suivre.

En réalité, qu'est-ce que propose la majorité de la commission? Elle propose d'ajouter une condition nouvelle à celles initialement prévues par le projet du Conseil fédéral en ce qui concerne l'autorisation d'engager le corps des casques bleus. C'est-à-dire, en plus de l'accord des parties directement impliquées, de l'engagement des Nations Unies de garantir un comportement neutre des troupes et du droit pour le Conseil fédéral de retirer les troupes suisses en tout temps, il faut préciser que les conventions pour l'utilisation du corps suisse «... ne présentent pas d'inconvénients du point de vue de la politique de neutralité».

A l'origine de cet amendement – que je trouve fort discutable – adopté par la majorité de la commission, il y a une proposition de M. Bonny. La modification n'a été adoptée que de justesse en commission, par 12 voix contre 11. Il est donc plus que logique que la minorité que je représente demande ici d'en discuter au plénum.

En réalité, l'amendement de la majorité de la commission, sous l'apparence innocente d'une disposition visant à rappeler le respect de la politique de neutralité, risque bien, à mon avis, d'être un piège dangereux pour l'emploi des troupes suisses dans des missions de maintien de la paix. Je prétends que cette disposition est, d'un côté, ambiguë et, d'un autre côté, inutile.

Pourquoi est-elle ambiguë? Pour commencer, une telle disposition, à mon avis, comporte un risque d'interprétations controversées des conditions d'engagement du corps de casques bleus. Chaque fois que l'on demandera à la Suisse de mettre à disposition ses troupes, le gouvernement sera obligé de justifier qu'un tel engagement ne présente pas d'inconvénients du point de vue de la politique de neutralité. Compte tenu de la latitude d'interprétation, surtout dans une période où nous sommes appelés à repenser notre politique de neutralité, toute décision prise par le Conseil fédéral prêterait aux discussions et faciliterait les controverses. Si le Conseil fédéral se tient strictement à une interprétation traditionnelle, formelle, de la neutralité, le respect de cette nouvelle disposition risque de rendre presque impossible l'engagement des troupes suisses. Si, par contre, le Conseil fédéral va dans la direction d'une interprétation très large, la nouvelle disposition facilitera sûrement, comme je l'ai dit, des controverses.

Mais je prétends, en plus qu'elle est ambiguë, qu'elle est aussi superflue. Si l'objectif des auteurs de l'amendement est seulement de rappeler la nécessité de ne pas violer notre politique de neutralité et non pas – je ne le pense pas – de vider de sa substance le projet de loi, alors la proposition ne me paraît pas nécessaire. On a longuement discuté, lors du débat d'entrée en matière, du fait que la création d'un corps de troupes suisses ne met pas en discussion notre politique de neutralité; des experts se sont prononcés dans ce sens. De plus, les conditions déjà prévues dans le projet de loi, à mon avis, sont plus que suffisantes pour répondre aux préoccupations concernant la politique de neutralité. Nous ne pouvons pas, je le répète, oublier que l'engagement des casques bleus sera admis seulement et exclusivement pour des opérations de maintien de la paix et non pas pour des opérations d'imposition de la paix. Cela restreint fortement les possibilités de mettre en discussion la politique de neutralité.

De plus, l'engagement et donc les conventions qui autoriseront l'emploi des corps de casques bleus sur le terrain – je le répète et le rappelle encore une fois – est subordonné à deux conditions claires de nature à garantir ultérieurement notre politique de neutralité: il faut que les deux parties impliquées dans un conflit aient donné leur accord et il faut que les Nations Unies garantissent que les troupes adoptent un comportement neutre. Avec de telles limitations et conditions, prétendre encore qu'il y a un danger de créer des inconvénients du point de vue de la politique de neutralité est quelque peu exagéré, si telle est vraiment la préoccupation. De toute façon, je le répète, la lettre abis introduit une mesure superflue qui n'ajoute rien aux dispositions déjà prévues dans le projet. De plus, et c'est ce qui compte, cette disposition risque de compliquer les choses; elle est donc dangereuse.

Pour toutes ces raisons, au nom de la minorité de la commission, je vous invite à en rester au texte du projet du Conseil fédéral et à repousser la proposition de la majorité de la commission.

Bezzola: Ich bitte Sie, meinem Antrag, wonach dieses Ueber-einkommen mit der schweizerischen Neutralität vereinbar sein muss, zuzustimmen. Friedenssichernde und -erhaltende Aktionen im Rahmen der Uno und der KSZE haben viel bewirkt. Es ist – darüber sind sich die meisten Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal einig – wichtig, dass sich auch die Schweiz daran beteiligt. Derartige Aktionen sind eine neue Form der traditionellen Guten Dienste der Schweiz. Diese Truppenein-

sätze sind völkerrechtlich unbedenklich und würden auch der schweizerischen Neutralitätspolitik entsprechen.

Neutralitätspolitik ist eine Praxis der schweizerischen Aussenpolitik, die auslegungsbedürftig ist und damit dem jeweiligen Zeitgeist und den Umständen angepasst werden muss. Die Kommissionsmehrheit nimmt mit dem Begriff «Neutralitätspolitik» eine Bedingung in den Gesetzestext auf, die sich nicht genau definieren lässt. Die Bundesverfassung verpflichtet den Bundesrat zur Wahrung der schweizerischen Neutralität.

Ich schlage deshalb vor, diese verfassungsmässige Vorbedingung auf Gesetzesstufe zu erwähnen, um völlige Klarheit darüber zu schaffen, welche Bedingungen für einen Einsatz der Blauhelme erfüllt sein müssen. Es sollen keine zusätzlichen Bedingungen eingeführt werden, die über den Verfassungsauftrag hinausgehen. Es soll aber angesichts der Bedeutung der Vorlage auf Gesetzesstufe an den verfassungsmässigen Auftrag erinnert werden. Der Handlungsrahmen des Bundesrates soll damit genau umschrieben werden.

Ein zweiter Begriff stört mich: Was heisst «unbedenklich»? Aus dem Verfassungsauftrag lässt sich die Kategorie der Bedenklichkeit bzw. der Unbedenklichkeit nicht zwingend herleiten. Kollega Mühlemann hat über die Eigenständigkeit ein paar Worte verloren. Ich persönlich glaube, dass die Formulierung «mit der schweizerischen Neutralität vereinbar» eher mit Eigenständigkeit zu tun hat als die Formulierung «neutralitätspolitisch unbedenklich». Der Verfassungsauftrag «Wahrung der Neutralität» legt aber fest, dass aussenpolitisches Handeln mit der schweizerischen Neutralität vereinbar sein muss. Aus diesem Grunde ist die Formulierung «mit der schweizerischen Neutralität vereinbar» vorzuziehen.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Bürgi: Die Entsendung von Blauhelmtuppen stellt eine moderne Form von Guten Diensten dar. Und ich glaube, es steht einem neutralen Staat gut an, durch die Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen einen Beitrag zum Weltfrieden zu leisten. Andere neutrale Staaten leisten diesen Beitrag schon lange und entsprechen damit den Erwartungen der internationalen Gemeinschaft. Die Beurteilung im Einzelfall, ob alle Voraussetzungen für eine neutralitätsrechtliche oder -politische Unbedenklichkeit erfüllt sind, muss der Bundesrat vornehmen.

Ich erinnere Sie daran, dass Artikel 47bis a des Geschäftsverkehrsgesetzes namentlich in aussenpolitischen Fragen einen engen Dialog zwischen dem Bundesrat und dem Parlament eingeführt hat. Dieser Artikel erlebte eine erfolgreiche Taufe bei der Europaratsdiskussion. Ich bin sicher, dass der Bundesrat auch in den hier diskutierten Fragen den Dialog mit dem Parlament führen wird.

Nun, warum waren die Kommissionsmitglieder der CVP dagegen, dass man das Wort «neutralitätspolitisch» in das Gesetz aufnimmt? Die Neutralitätspolitik befindet sich in einem Wandel und muss sich immer wieder den gegebenen Verhältnissen anpassen. Und wir fragen uns, warum man solche sich wandelnde Begriffe in den Gesetzestext aufnehmen muss. Bis heute kommt dieser Begriff in keinem Gesetz vor.

Mich haben die Worte von Botschafter Hoffmann überzeugt. Er erklärte uns, man habe dieses Gesetz auf einer bisherigen, traditionellen Sicht der Neutralitätsdoktrin basierend entwickelt und daher die friedenserhaltenden Aktionen auf das bestehende Instrumentarium der Guten Dienste und restriktiven Einsatzabsichten beschränkt. In diesem sehr traditionellen Rahmen ist es klar, dass entsprechende Einsätze unter neutralitätspolitischen Gesichtspunkten absolut unbedenklich sind.

Man will nun diesen Begriff aufnehmen, um Blauhelmtuppen-Einsätze leichter zu verhindern. Herr Bonny, der diesen Antrag in der Kommission stellte, ist wahrscheinlich gegen die Blauhelmvorlage, will es aber nicht offen zugeben. Ich bevorzuge die ehrliche Haltung von Frau Fehr, die offen zugibt, dass sie gegen die Blauhelmeinsätze ist. Das Wort «neutralitätspolitisch» gibt den Gegnern sodann die Gelegenheit, jederzeit Truppeneinsätze zu bekämpfen.

Blauhelmtuppen sind meines Erachtens kein Neutralitätsproblem, sondern geben uns Schweizerinnen und Schweizern

die konkrete Möglichkeit, mit Menschen von Fleisch und Blut einen sinnvollen, solidarischen Beitrag zu leisten. Zudem ist dieser Beitrag für jeden freiwillig. Wir wollen nicht nur mit Geld, sondern auch mit menschlicher Kraft für die internationale Staatengemeinschaft einstehen. Das wird von einer solidarischen Schweiz erwartet.

Es würde der Schweiz gut anstehen, diesen menschlichen Beitrag zum Wohl der Völkergemeinschaft zu leisten. Daher sollten wir nicht Begriffe ins Gesetz aufnehmen, die statt zu friedenserhaltenden Beiträgen zu endlosen Diskussionen Anlass geben. Neutralitätspolitisch gehen die Meinungen von der äussersten Linken bis zur äussersten Rechten weit auseinander. Wir wollen ja nicht ein Bundesgesetz über schweizerische Blauhelmtuppen schaffen, um darüber zu streiten, sondern um den Frieden zu fördern und zu erhalten. Wir wollen rasch handeln und uns nicht durch Bremsklötze à la Bonny behindern lassen.

Der Antrag Bezzola geht in die gleiche Richtung, wäre aber jenem der Mehrheit vorzuziehen, weil er offener ist. Aber auch er hat das Wort Solidarität, das Herr Mühlemann so stark betont, nicht aufgenommen. Ich teile die Meinung des Generalstabschefs Liener Arthur: Viel wichtiger als das Neutralitätsgeländel ist, dass die Blauhelmtuppen sorgfältig ausgewählt werden – keine Abenteurer oder Aussteiger! –, dass sie speziell für ihre Aufgabe gut ausgebildet und ausgerüstet werden und dass vor allem eine subtile militärische Führung gewährleistet ist; das ist der wichtigste Punkt.

Darum empfehle ich Ihnen – zusammen mit einer Mehrheit der CVP-Fraktion –, der Minderheit und dem Bundesrat zuzustimmen.

Mme Sandoz: Une partie du groupe libéral soutient la version de la minorité de la commission, c'est-à-dire celle d'en rester au projet du Conseil fédéral, pour les motifs exprimés hier par M. Eggly. L'autre partie du groupe libéral soutient le texte de la majorité de la commission, ou plus exactement considère comme indispensable la référence expresse à la neutralité, avec une préférence d'ailleurs pour la proposition Bezzola. Pourquoi ce souhait d'une référence expresse à la neutralité? Pour trois motifs: un motif de politique intérieure, un motif institutionnel et un motif de politique extérieure.

Politique intérieure d'abord: le 16 mars 1986, le peuple et les cantons ont, à une énorme majorité, refusé l'adhésion à l'ONU, et notamment pour des motifs de neutralité. Si, en soi, la création d'une troupe de casques bleus n'a rien à voir avec une adhésion à l'ONU, nous devons néanmoins, pour la clarté du débat, indiquer à nos concitoyens que c'est en respectant expressément la neutralité que l'on pourrait engager une telle troupe.

Deuxième motif, motif institutionnel: l'article 85 chiffre 6 de la Constitution fédérale donne à l'Assemblée fédérale la compétence de prendre des mesures de sûreté extérieure et de maintien de la neutralité. Au moment où nous déléguons au Conseil fédéral la compétence de conclure certains traités d'engagement d'une troupe de casques bleus, il est indispensable, pour respecter notre mission constitutionnelle, que nous rappelions expressément la nécessité de respecter la neutralité.

Le troisième motif est un motif de politique extérieure. Nous avons de longue date une tradition d'aide et, le cas échéant, de bons offices ou de participation à des actions pour la paix dans d'autres pays. Ce qui rend en général notre intervention crédible, quelle qu'elle ait pu être, c'est précisément la neutralité. Au moment où nous créons une nouvelle forme d'aide éventuelle, une nouvelle forme que d'autres pays pratiquent et qui peut avoir un aspect de non-neutralité, il est indispensable, pour l'efficacité et la crédibilité de ces casques bleus, que nous ayons précisé que l'engagement ne doit être accepté que s'il est conforme à la neutralité.

Telles sont les raisons pour lesquelles une partie du groupe libéral demande la mention expresse de la neutralité, avec, encore une fois, une préférence pour la proposition Bezzola.

Bonny: Zuerst eine Vorbemerkung an die Adresse von Herrn Bürgi: Sie haben letzte Nacht offenbar nicht so gut geschlafen,

mein sonst lieber Kollege Bürgi. Die Unterschiebung, die Sie mir da machen, weise ich in aller Form zurück. Sämtliche Mitglieder der Kommission sind Zeugen, dass ich von A bis Z hinter dieser Vorlage für die Blauhelme stand und auch heute im Rat dazu stehe; ich bin kein verkappter Gegner. Bitte, bleiben Sie fair.

Eine zweite Bemerkung – diese gilt für Herrn Bürgi, aber auch für Herrn Carobbio –: Es geht hier nicht um einen Antrag Bonny, sondern um den Antrag der Kommissionsmehrheit. Es ist nicht üblich, dass wir erwähnen, wer die Anträge für die Kommissionsmehrheit gestellt hat.

Zur Sache: Im Namen der FDP-Fraktion gebe ich Ihnen bekannt, dass wir grossmehrheitlich hinter dieser Mehrheit stehen, wobei die Frage der im Antrag Bezzola enthaltenen Verfeinerung freigestellt ist. Ich kann mit beiden Versionen leben. Wieso sind wir für diese Ergänzung in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe abis? Einmal gibt es einen wirklich sehr banalen, aber einleuchtenden Grund: Diese Formulierung ist in der Botschaft des Bundesrates auf Seite 12 ausdrücklich erwähnt. Das scheint mir eine sehr wichtige Aussage zu sein; deshalb war die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass sie nicht nur in der Botschaft stehen sollte, sondern auch im Gesetzestext. Der Satz heisst: «Die Beurteilung im Einzelfall, ob alle Voraussetzungen für eine neutralitätsrechtliche und -politische Unbedenklichkeit erfüllt sind, muss der Bundesrat vornehmen.»

Ich komme zu einem zweiten Punkt. Herr Bürgi, Sie haben gesagt, es gäbe dann grosse politische Kämpfe um diese Einsätze. Es ist absolut klargestellt, dass nach Artikel 2 des Gesetzesentwurfes der Bundesrat ermächtigt ist, in eigener Zuständigkeit Uebereinkommen abzuschliessen. Beschlüsse über den Einsatz sind also Sache des Bundesrates und nicht des Parlamentes oder gar des Volkes.

Die Argumente, die für die bundesrätliche Fassung angeführt wurden, sind die folgenden: Buchstabe a, «(sofern) die Zustimmung aller beteiligten Konfliktparteien vorliegt», und Buchstabe b, «(sofern) die Vereinten Nationen bzw. die KSZE gewährleisten, dass sich die Truppen unparteiisch verhalten und von ihrer Waffe nur in Notwehr Gebrauch machen», würden diese neutralitätspolitische Klausel abdecken.

Das stimmt nicht. Ich möchte Ihnen einen konkreten Fall nennen: Wenn beispielsweise ein Nachbarstaat zu einem Einsatzgebiet für Blauhelme gegen einen solchen Einsatz ist, muss der schweizerische Bundesrat frei sein zu entscheiden: Wollen wir nun diesen Einsatz aus neutralitätspolitischen Gründen leisten, oder wollen wir ihn nicht leisten?

Wir geben dem Bundesrat mit der Ergänzung, die die Mehrheit vorschlägt, jenen Aktionsspielraum, damit er im Einzelfall konkret entscheiden kann, ob unter dem Gesichtspunkt der Neutralitätspolitik alle Voraussetzungen gegeben sind, die in der Botschaft erwähnt werden. Literae a und b geben diese Freiheit nicht; sie werden von den Organen der Uno entschieden. Ein weiterer Punkt. Wir sind uns wohl einig: Das Wort Referendum ist sehr oft gefallen, und alle, die für diese Vorlage sind, wissen genau, dass wir sehr sorgfältig vorgehen müssen. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Einfügung einer Neutralitätsklausel bessere Voraussetzungen schaffen, um in einem allfälligen Referendumskampf – ich hoffe, es komme nicht dazu – bestehen zu können.

Noch eine letzte Bemerkung an die Adresse von Herrn Bürgi: Sie haben gesagt, die Neutralität oder die Neutralitätspolitik komme in den Rechtserlassen nicht vor. Das stimmt nicht. Ich darf immerhin darauf hinweisen, dass es z. B. vom EMD auf Verordnungsstufe die «Weisungen für den Neutralitätsschutz» gibt. Das ist eine wichtige Grundlage für die Truppe, vor allem beim Einsatz in den Grenzzonen.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion bitten, der Kommissionsmehrheit oder eventuell dem Antrag Bezzola zuzustimmen.

Frau Hollenstein: Die grüne Fraktion unterstützt die Kommissionsminderheit. Mit der Einschränkung von Artikel 2 durch diesen Neutralitätsvorbehalt besteht die Gefahr, dass das Ganze blockiert wird; das geht bis hin zur Möglichkeit, dass durch die grundsätzliche Neutralitätsdiskussion der Einsatz der schweizerischen Blauhelmtuppen verhindert wird.

Bundesrat Villiger hat vorhin ausführlich erläutert, dass das vorliegende Gesetz die gegenwärtige politische Neutralitätsdefinition nicht tangiert. Dies schliesst nicht aus, dass in der Schweiz eine Grundsatzdiskussion über die gegenwärtigen Neutralitätsinhalte geführt wird.

Um das Ganze nicht zu blockieren, stimmen wir der Minderheit zu und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Hubacher, Berichterstatter: Ich bin in der «komfortablen» Situation, dass ich den Minderheitsantrag unterschrieben habe und als Kommissionsreferent den Mehrheitsstandpunkt begründen müsste. Ich werde versuchen, auch Elemente des Minderheitsantrages zu berücksichtigen.

Im Ernst: Wir – die Bundesversammlung – haben nach Bundesverfassung Artikel 85 Ziffer 6 die Befugnisse – oder die Pflicht, wenn Sie so wollen –, folgende Gegenstände zu behandeln: «Massregeln für die äussere Sicherheit, für Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse.» Was den Bundesrat betrifft, steht in der Bundesverfassung, Artikel 102 Ziffer 9: «Er wacht für die äussere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.» Mehr über die Neutralität steht nicht in unserer Verfassung. Der Bundesrat soll über Sicherheit und Neutralität wachen, und wir haben eigentlich den gleichen Auftrag.

Nun ist die Frage relativ umstritten, ob man eine solche Formulierung, einen solchen Passus ins Gesetz aufnehmen soll oder nicht; die Mehrheit hat sich mit 12 zu 11 Stimmen knapp durchgesetzt. Beim Antrag der Mehrheit oder beim Antrag Bezzola kann man doch die Frage stellen: Misstrauen wir damit nicht uns selber? Denn nachweisbar, zumindest seit dieser Bundesstaat existiert, weist die Neutralitätspolitik eine nicht nur verbale und nicht nur im Gesetz festgeschriebene, sondern eine praktische Tradition auf; diese ist definiert, diese wird praktiziert. Nun stellt sich die Frage: Muss man noch speziell im Gesetz festhalten, was seit über hundert Jahren politische Praxis ist?

Wir schreiben im AHV-Gesetz ja auch nicht: Die AHV ist eine soziale Einrichtung. Das ist sie einfach. Von daher stellt sich schon die Frage: Was heisst «neutralitätspolitisch unbedenklich»? Das ist kaum zu beantworten und zu definieren. Ich würde sagen: Die relativ kühne Krawatte von Herrn Bundesrat Villiger ist neutralitätspolitisch unbedenklich. Aber ob eine solche Formulierung im Gesetz steht oder die Formulierung gemäss Antrag Bezzola – «diese Uebereinkommen mit der schweizerischen Neutralität vereinbar sind»; das ist schon das kleinere Uebel –, die Hauptfrage, die an Sie gestellt wird, lautet: Müssen wir als Vertreter und Vertreterinnen eines Landes, dessen Neutralitätspolitik weltweit bekannt ist, uns das selber bestätigen und es im Gesetz noch wiederholen, weil wir uns selbst nicht trauen?

Welches ist die Reaktion gegen aussen? Was bedeutet das? Herr Bonny hat es dargelegt: Es ist eine taktische, typisch politische Bestimmung, referendumstaktisch gedacht. Hilft uns das in der Abstimmung?

Wir wissen, es gibt keine Verfassungsgerichtsbarkeit; solche Bestimmungen sind je nachdem Papier. Die Definition, was neutralitätspolitisch unbedenklich oder mit der Neutralität vereinbar wäre, ist Sache des Bundesrates oder der Bundesversammlung. Sie können nicht endgültig im Gesetz festlegen, was neutralitätspolitisch unbedenklich oder was mit der Neutralität vereinbar ist. Das ist immer eine Frage der Auslegung, der politischen Situation, unseres eigenen politischen Willens.

Deshalb fiel die Entscheidung in der Kommission knapp aus. Die elf Mitglieder der Minderheit sind mit dem Bundesrat der Auffassung, diese zusätzliche Bestimmung sei überflüssig, der Generalauftrag sei gegeben, Neutralität sei kein Neuland und wir sollten nicht eigens Stolperdrähte oder lediglich taktische Bestimmungen ins Gesetz aufnehmen; so weit habe uns das Volk schon durchschaut, wenn wir mit Tricks arbeiten wollten.

Daher habe ich Mühe, die Position der knappen Mehrheit darzulegen; das wird jetzt Kollege Leuba besorgen.

M. Leuba, rapporteur: Comme vous le voyez, nous nous répartissons très bien les rôles entre le rapporteur de langue allemande et le rapporteur de langue française: il a défendu la minorité de la commission, vous admettez que je puisse défendre maintenant la majorité.

En fait, nous nous trouvons en présence de trois propositions: celle de la majorité de la commission qui figure sur le dépliant, une proposition Bezzola qui est à peu près à mi-chemin, et celle de la minorité de la commission qui vient de vous exposer, d'ailleurs après M. Carobbio, M. Hubacher. En réalité, la minorité soupçonne la majorité de vouloir saboter, non pas l'institution des casques bleus, mais les possibilités d'intervention de ceux-ci, en disant: Vous posez des conditions qui ne permettront pas d'envoyer vraiment des contingents de casques bleus. Aux yeux de la majorité, si ce reproche était vrai, on devrait se poser des questions sur les casques bleus, d'autant plus si le but est d'envoyer des contingents de casques bleus qui mettent en cause notre neutralité. Je crois que là n'est pas la question.

En réalité, entre la version de la majorité et celle de la minorité de la commission, la différence n'est pas si grande. En effet, le président de la commission l'a rappelé tout à l'heure, le Conseil fédéral a déjà constitutionnellement – c'est beaucoup plus fort que dans une loi – l'obligation de veiller à la sûreté extérieure de la Suisse et de maintenir son indépendance et sa neutralité. Cela ressort de l'article 102 chiffre 9 de la constitution.

A ce sujet, j'aimerais rappeler à M. Eggly, qui, dans son intervention d'hier, l'a quelque peu oublié, que cela figure expressément dans la constitution. Ce n'est pas une invention de la majorité de la commission à l'occasion de l'élaboration de la loi fédérale concernant les troupes suisses chargées d'opérations en faveur du maintien de la paix. Par conséquent, ce qui figure dans la constitution doit naturellement s'appliquer à toutes les dispositions légales votées ensuite. Qu'on le dise ou non, à mon avis, le Conseil fédéral a l'obligation de veiller au maintien de la neutralité de la Suisse. Le texte de la majorité de la commission devrait donc rappeler, dans la loi sur les casques bleus, le principe constitutionnel.

Contrairement aux propos de M. Eggly hier, le Conseil fédéral constate si les conditions fixées à l'article 2 sont remplies. Il n'est donc pas question de soustraire cette interprétation de la notion de politique de neutralité, sur laquelle, je crois, nous sommes tous d'accord. Cette notion évolue, il n'est pas question de la soustraire à l'interprétation que doit lui donner le Conseil fédéral. C'est la même autorité, en vertu de l'article 102 chiffre 9 de la constitution, et de l'article 2 de notre projet de loi, qui interprète la notion de neutralité. Il n'y a aucune raison que cette notion soit interprétée différemment, une fois sur la base de la constitution et une fois sur celle de la loi.

Bien plus, la remise en cause que craignait M. Eggly figure dans la constitution, puisque son article 85 chiffre 6 donne aussi à l'Assemblée fédérale le devoir d'exercer la haute surveillance sur la neutralité de la Suisse. On ne peut donc pas soustraire non plus, à moins de modifier la constitution, cette compétence donnée à l'Assemblée fédérale. Par conséquent, la situation telle qu'elle résulte du texte de la majorité de la commission est parfaitement claire. La majorité ne fait que rappeler à la lettre abis l'obligation générale de veiller à la neutralité de la Suisse. Et pourquoi ce rappel de la part de la majorité? A mon avis pour deux raisons.

La première, c'est qu'il est bon de rappeler que, quel que soit le principe de solidarité qui est à la base de cette loi sur les casques bleus, le gouvernement d'un pays a d'abord et prioritairement le devoir de veiller aux intérêts de ce pays. Dès le moment où la neutralité est un principe inscrit dans la constitution, il est bon de rappeler dans le texte légal qu'il est un des éléments de l'appréciation du Conseil fédéral.

La deuxième raison est moins glorieuse, sans doute, mais c'est une raison dont on pourrait se féliciter véritablement si un référendum est lancé contre ce texte. Il est clair – et vous l'avez entendu – que les adversaires des casques bleus prétendent que c'est essentiellement la neutralité qui est mise en cause par l'institution de ce contingent de casques bleus. Or, si nous

pouvons faire la démonstration, lors du débat populaire qui interviendra, que le principe de neutralité est rappelé dans le texte même de la loi, et qu'il n'est pas à rechercher dans la constitution – principe que tout le monde oubliera je ne veux pas dire à l'instar, semble-t-il, de M. Eggly hier – lors du débat sur le projet de loi concernant les casques bleus, alors il est extrêmement utile que, pour le débat populaire, ce principe, qui à nos yeux n'amène rien de plus que ce qu'exige la constitution, soit rappelé dans le texte légal tel qu'il est présenté ici. J'ajoute que si la majorité ne l'avait pas emporté en commission, on pourrait peut-être oublier ce débat et se contenter du projet du Conseil fédéral. L'ennui, c'est que maintenant le débat est ouvert, et que si vous votez contre la majorité, on interprétera ça en disant: Vous voyez – et j'entends déjà les adversaires des casques bleus –, ils veulent jeter par-dessus bord le principe de la neutralité, ils n'ont pas voulu l'inscrire dans le texte de la loi sur les casques bleus. Maintenant, la situation étant ce qu'elle est, il est préférable de laisser ce principe de la neutralité dans le texte pour que – moi qui suis un partisan de ces casques bleus comme les gens de la minorité – nous ayons de la munition pour nous défendre lors de la votation populaire.

Je vous invite dès lors à suivre la majorité de la commission. J'ajoute qu'à titre personnel je soutiendrai la proposition Bezzola qui me paraît mieux rédigée, plus claire et plus limitée. Cette proposition n'a malheureusement pas été discutée en commission, mais j'espère que, si tel avait été le cas, la majorité de la commission s'y serait ralliée.

Präsident: Ich gratuliere, sicher auch in Ihrem Namen, Frau Ursula Hafner zu ihrem runden Geburtstag, mit der ausdrücklichen Erlaubnis, Ihnen auch mitzuteilen, dass sie 50 Jahre jung ist und damit noch das halbe Leben vor sich hat. (*Beifall*)

Bundesrat Villiger: Es ist nicht nur selten, dass der Kommissionspräsident die Minderheit vertritt. Es ist auch selten, dass Herr Carobbio und ich die gleiche Meinung haben. Ich halte es aus mehreren Gründen für unnötig, das, was der Antrag hinsichtlich Neutralitätspolitik fordert, in einem Gesetz zu verankern. Obschon ich die Frage nicht dramatisieren möchte – es ist sicher kein nationales Unglück, wenn es geschieht –, halte ich es für eher nicht zweckmässig, und zwar aus zwei Gründen:

1. Eine solche Spezialbedingung ist sachlich nicht erforderlich. Ich werde das – um jeden Zweifel auszuräumen – zuhanden der Materialien darlegen, Herr Leuba.
2. Eine solche Spezialbedingung passt aussen- und sicherheitspolitisch nicht ganz in die Landschaft, und sie eröffnet auch mehr Fragen, als sie löst.

Zuerst zum Sachlichen: Ich habe schon immer gesagt, dass für mich und den Bundesrat die Legitimität solch internationaler Friedenseinsätze unserer Armee eine wichtige Frage ist. Eine Schweizer Teilnahme an Uno-Missionen kommt nur dann in Frage, wo es unbestrittenermassen eine gemeinsame Aktion der Völkergemeinschaft ist, wo also Einigkeit darüber besteht, dass im Interesse der Weltgemeinschaft etwas zur Friedenssicherung getan werden muss, und wo feststeht, dass das Völkerrecht vollumfänglich respektiert wird.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann sich die Frage der Neutralität gar nicht stellen. Es geht nicht um Kriegshandlungen zwischen Kriegführenden, es geht um Aktionen zur Friedenserhaltung. Das Neutralitätsrecht des Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 kann dann nicht zur Anwendung kommen. Neutralitätspolitik ist nur eine Politik, die verhindern muss, dass man im Konfliktfall nicht neutral bleiben könnte, und sonst nichts.

Zu solchen friedenssichernden Operationen kann es nur mit dem ausdrücklichen und vorgängigen Einverständnis der Konfliktparteien kommen. Sie liegen auf der traditionellen Linie unserer Politik der Guten Dienste, welche ein einhelliges Einverständnis der Parteien immer schon vorausgesetzt haben.

Falls ausnahmsweise die Unparteilichkeit der einen oder anderen Operation zweifelhaft sein sollte, sind wir durch Artikel 2 des Gesetzes bereits genügend abgesichert. Der Bundesrat ist abgesehen davon an die Verfassung gebunden.

Der Artikel 2 des Gesetzes nennt drei Bedingungen für den Abschluss von Vereinbarungen unseres Landes mit der Uno über das Peace-keeping: das schon erwähnte Einverständnis der Parteien, die Unparteilichkeit bei der Durchführung der Operationen und das Recht auf Rückzug. In diesen Artikel 2 eine zusätzliche Anforderung der Neutralität einzufügen, ist deshalb überflüssig. Dieser Artikel ist eigentlich die praktische Konkretisierung des neutralen Verhaltens.

Artikel 102 Ziffer 9 der Bundesverfassung ist von Ihrem Kommissionspräsidenten erwähnt worden: Danach muss der Bundesrat über die Wahrung der Neutralität wachen – es könnte sich für uns nur dann ein Problem ergeben, wenn er über die Sicherheit wachen muss und sich beides einander widersprechen sollte. Erst dann ergibt sich ein aussenpolitisches Problem für den Bundesrat – aber so weit sind wir im Moment nicht –; dieser Verpflichtung wurde immer sorgfältig nachgelebt, und sie wurde noch nie in einem Gesetz bekräftigt.

Wenn Sie Selbstverständliches, in der Verfassung festgeschriebenes ausdrücklich als Gesetzesnorm aufnehmen, stellt sich umgekehrt die Frage: Gilt das dann für einen Regelungsbereich nicht, wenn es im entsprechenden Gesetz nicht aufgenommen wurde? Es gibt den Grundsatz, wonach man Bereiche, die anderswo geregelt sind, nicht überall wiederholen muss. Es gibt aber noch die aussen- und sicherheitspolitische Problematik; auch hier entstehen mehr Fragen als Lösungen.

Die friedenspolitischen Operationen sind eine Form der Guten Dienste. Ich habe erklärt, warum wir mitmachen sollten; gerade von neutralen Staaten erwartet man jetzt solche Guten Dienste. Die anderen Neutralen entsprechen dieser Erwartung seit Jahren. Dies finden die Oesterreicher, die Finnen und die Schweden, und noch nie haben sich für sie aufgrund der Neutralität irgendwelche Probleme ergeben.

Ich frage mich nun, was für ein Signal wir setzen, wenn wir im Gesetz aufnehmen, was ja eigentlich keine Einschränkung ist. Aber vom Signal her würde es eben dann doch als Einschränkung empfunden werden, weil man sich fragt, was der Hintergrundgedanke ist: Wir sind ja aufgrund der Verfassung daran gebunden. Warum wird es dann zusätzlich noch im Gesetz wiederholt? Deshalb finde ich, man sollte keine schwammigen Gesetzesartikel einfügen, die nur Fragen aufwerfen und keine Antworten geben.

Wir würden zudem eine Art indirektes Urteil über friedenspolitische Aktionen der Uno abgeben, weil wir nämlich dadurch implizit die Möglichkeit neutralitätswidriger Friedensaktionen der Uno postulieren würden. Wir sollten uns ein solches indirektes, aber gesetzlich verankertes Urteil über die Völkergemeinschaft sparen, nicht zuletzt aus Rücksicht auf unsere aussenpolitischen Interessen. Ich muss Ihnen beantragen, den Antrag der Mehrheit Ihrer vorberatenden Kommission abzulehnen.

Der Unterschied zum Antrag Bezzola: Ich habe gesagt, dass der Antrag der Mehrheit zwei unscharfe Begriffe enthält – man kann nun sagen, das könne dem Bundesrat nur recht sein, dann sei er relativ frei, aber er bleibt ja verfassungsmässig gebunden –, und zwar ist zum einen der Begriff «Neutralitätspolitik» unscharf, zum andern ist auch die Forderung der Unbedenklichkeit auslegungsbedürftig.

Der Antrag von Herrn Bezzola hat erstens den Vorteil, dass er den gleichen Begriff übernimmt, der in der Verfassung steht, nämlich den Begriff «Neutralität», und zweitens ist der Begriff der «Unvereinbarkeit» besser interpretierbar als der Begriff «Unbedenklichkeit».

Ich würde deshalb eher dem Antrag Bezzola folgen. Noch lieber hätte ich es, wenn Sie jede zusätzliche Anforderung weglassen würden; aber Sie entscheiden.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Bezzola	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der Mehrheit	Minderheit

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit	81 Stimmen
Für den Antrag Bezzola	65 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen – Adopté

Abs. 2bis – Al. 2bis

Tschäppät Alexander, Sprecher der Minderheit: Die Kommissionsminderheit teilt an und für sich die Ansicht, dass der Einsatz von Blauhelmtuppen eine typische aussenpolitische Aufgabe des Bundesrates ist. Der vorliegende Antrag soll von daher auch nicht etwa die Kompetenzdelegation an den Bundesrat in irgendeiner Art und Weise schmälern. Der Antrag will diesbezüglich keine Relativierung vornehmen.

Es ist uns klar, dass gerade für den Einsatz von Blauhelmtuppen ein rasches und unkompliziertes Verfahren gewählt werden muss, um überhaupt effizient sein zu können. Ein Uebertragen der Kompetenznorm an das Parlament kommt daher nicht in Frage. Hingegen scheint mir die Frage erlaubt zu sein, inwieweit für das Parlament dann eine Mitwirkung überhaupt möglich ist, handelt es sich doch hier um ein neuartiges Instrument, nämlich um eine neuartige Einsatzform unserer Armee. Ein kürzlich vom Volk genehmigter Teil der Parlamentsreform regelt im neuen Artikel 47bis a des Geschäftsverkehrsgesetzes neu die Mitwirkung des Parlamentes in der Aussenpolitik. Dabei geht es in erster Linie darum, dass vor Vertragsverhandlungen die zuständige Sachkommission informiert und teilweise auch konsultiert wird. Gemäss vorliegendem Gesetzesentwurf kann der Einsatz von Blauhelmtuppen vom Bundesrat abschliessend und ohne parlamentarische Genehmigung beschlossen werden.

Im Wissen, dass solche Einsätze von Schweizer Armeetruppen im Ausland immer sehr heikel sein werden, erscheint eine Mitwirkung der parlamentarischen Kommissionen angebracht. Die parlamentarischen Kommissionen dürften hier sicher die Aussenpolitische und die Sicherheitspolitische Kommission sein.

Diese Meinung ist denn auch von der Ständeratsmehrheit übernommen und vertreten worden. Der Forderung nach Konsultation der zuständigen Kommissionen hat sich in der Folge auch der Bundesrat angeschlossen. Er ist also bereit, diese Konsultationen vorzunehmen.

Wenn die Kommissionsminderheit mit dem vorliegenden Antrag auch ein selbständiges Antragsrecht verlangt, soll durch diese Mitwirkung die Handlungsfähigkeit des Bundesrates nicht geschmälert werden; es bleibt in der alleinigen und vollständigen Verantwortung des Bundesrates, wann Blauhelmtuppen eingesetzt werden können. Es ist also nicht ein Versuch, durch die Hintertüre die Mitbestimmung des Parlamentes einzuführen. Die Formulierung des Ständerates sichert aber nur zu – das ist die Schwäche dieser durch den Ständerat eingefügten Bestimmung –, dass der Bundesrat die zuständigen Kommissionen konsultiert, wenn er Uebereinkommen im Sinne dieses Gesetzes verabschiedet. Das Parlament wird nur über seine Kommissionen konsultiert, wenn der Bundesrat tätig wird. Der vorliegende Antrag will nun noch diejenige Möglichkeit abdecken, wo der Bundesrat – aus welchen Gründen auch immer – eben nicht tätig wird, also keinen Einsatz von Blauhelmtuppen vorsieht.

Gemäss vorliegendem Beschlussentwurf ist in diesem Fall – auch in der Fassung gemäss Ständerat – keine Konsultation der Kommissionen vorgesehen, weil auch kein Einsatz geplant ist. Unser Minderheitsantrag will nichts anderes, als dem Parlament über seine Kommissionen die Möglichkeit zu geben, über ein Antragsrecht den Bundesrat zu einem möglichen Handeln zu bewegen.

Dieses Antragsrecht will in keiner Art und Weise die Kompetenz des Bundesrates schmälern. Es stellt aber sicher, dass das Parlament im Fall eines Nichthandelns von seiten des Bundesrates nicht untätig bleiben muss, sondern mindestens einen Dialog Legislative-Exekutive in Gang bringen kann. Gerade weil der künftige Einsatz von Blauhelmtuppen schwierig und von daher sicher auch immer wieder umstritten sein wird, erscheint diese Form der Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Parlament die bessere Gewähr für eine breite Abstützung zu sein, als dies der bundesrätliche Entwurf vorsieht.

Die Kommissionsminderheit bittet Sie deshalb, ihrem Antrag zuzustimmen.

Hubacher, Berichterstatter: Sie entnehmen der Fahne, dass die Kommissionsmehrheit der Formulierung des Ständerates zugestimmt hat. Es stimmt auch mit unseren Ratsreglementen überein, dass der Bundesrat die zuständigen Kommissionen konsultieren muss. Von daher war die Auffassung der Mehrheit der Kommission, dass das Antragsrecht nicht speziell stipuliert werden müsse, dass wir keine Differenz zum Ständerat suchen müssten. Wichtig ist, dass die zuständigen Kommissionen konsultiert werden, dass der Bundesrat den Willen der Kommissionen kennt. Ich meine deshalb persönlich: Das Antragsrecht könnte sich durch die Konsultierung ergeben, ohne dass es hier stehen muss. Wenn die Kommission mehrheitlich einen Willen dokumentiert, ist das für den Bundesrat ausreichend.

Die Mehrheit schlägt Ihnen daher vor, der Fassung des Ständerates zuzustimmen.

M. Leuba, rapporteur: A l'alinéa 2bis, vous avez une proposition de minorité Tschäppät Alexander qui demande d'ajouter que les commissions compétentes des Chambres fédérales aient le droit de faire des propositions au Conseil fédéral pour des engagements, là où le Conseil fédéral n'aurait pas spontanément pris la décision de proposer un engagement.

En réalité, nous sommes également en présence de choses qui vont sans dire, puisque, d'une part, il est clair qu'une commission peut toujours poser des questions, en vertu de son règlement. Soit la Commission de politique extérieure, soit la Commission de la politique de sécurité peut faire des propositions et poser des questions au Conseil fédéral.

D'autre part, dans le texte de la minorité, il est clair que ce ne sont que des propositions, et le Conseil fédéral aurait parfaitement le droit de ne pas en tenir compte. Par conséquent, qu'on mette cette disposition ou non dans la loi, la situation ne changera pas.

Il apparaît donc à la majorité de la commission qu'il n'est pas nécessaire d'introduire cette disposition supplémentaire pour une chose qui va de soi. Faisons des lois aussi brèves que possible.

C'est par 13 voix contre 6 que la majorité de la commission vous invite à rejeter la proposition de minorité Tschäppät Alexander.

Bundesrat Villiger: Ich habe den Antrag zu diesem Artikel 2 Absatz 2bis (neu) damals im Ständerat akzeptiert, wonach der Bundesrat die zuständigen Kommissionen der Bundesversammlung konsultieren muss, wenn er solche Uebereinkommen mit den Vereinten Nationen abschliesst; dies, weil ich das legitim fand und weil das im Licht Ihrer verstärkten aussenpolitischen Mitsprache richtig war. Aber mir geht nun der Antrag der Minderheit Tschäppät Alexander etwas weit, und ich wäre dankbar, wenn Sie ihn im Sinne der Kommissionssprecher ablehnen würden.

Die Fassung des Ständerates scheint mir unter dem Gesichtspunkt der Effizienz gerade noch verkraftbar: Es kann sehr rasch gehen, man muss vielleicht sogar Sitzungen einberufen. Der Bundesrat muss handeln können. Wir sollten das nicht noch mehr komplizieren. Es könnten Entscheide blockiert werden, wenn wir noch weiter gehen. Es könnte auch Druck von der Öffentlichkeit bezüglich der Entscheidungsfindung usw. ausgeübt werden. Wie im Beschluss des Ständerates formuliert, ist ein enger Dialog zwischen Ihren Kommissionen und dem Bundesrat gesichert. Sie werden über Aktionen und Vereinbarungen des Peace-keeping umfassend informiert. Sie wissen sicher auch, dass die Meinung einer Kommission bei der Entscheidungsfindung selbstverständlich respektiert und berücksichtigt wird.

Diese Mitwirkung gemäss der ständerätlichen Formulierung in spezifischen aussenpolitischen Fragen ist in ausreichendem Masse gewährleistet, und wir haben trotzdem eine Grundlage, um auch in Krisenlagen rasch handeln zu können.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Antrag der Minderheit Tschäppät Alexander abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

64 Stimmen
26 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3**Angenommen – Adopté****Art. 3****Antrag der Kommission****Abs. 1****Mehrheit**

In die schweizerischen Truppen können grundsätzlich nur Angehörige der Armee aufgenommen werden. Ausnahmsweise können auch besonders qualifizierte Nichtangehörige der Armee eingesetzt werden.

Minderheit

(Gross Andreas, Carobbio, Haering Binder, Hollenstein, Meier Hans, Tschäppät Alexander)

In die schweizerischen Truppen werden in der Regel Angehörige der Armee aufgenommen.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3**Proposition de la commission****Al. 1****Majorité**

Seuls les militaires sont admis dans les troupes suisses. Exceptionnellement, des personnes particulièrement qualifiées, qui ne font pas partie de l'armée, peuvent également être engagées.

Minorité

(Gross Andreas, Carobbio, Haering Binder, Hollenstein, Meier Hans, Tschäppät Alexander)

En principe, des militaires sont admis dans les troupes suisses.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abs. 1 – Al. 1

Gross Andreas, Sprecher der Minderheit: Es geht um die Frage: Wer kann in unserem Kontingent der Blauhelmtuppen mitwirken?

Der Minderheitsantrag bringt gegenüber dem Beschluss des Ständerates nur eine redaktionelle Verbesserung. Der Ständerat hat die richtige Formulierung gewählt. Es müssen in der Regel Angehörige der Armee sein. Er hat aber «in der Regel nur» eingeführt, was eine doppelte Absicherung ist, die unnötig ist. Wir von der Minderheit wollten diese doppelte Absicherung vermeiden und Ihnen die Formulierung «In die schweizerischen Truppen werden in der Regel Angehörige der Armee aufgenommen» vorschlagen.

Die Mehrheit unserer Kommission ist entgegen dem Ständerat auf die Formulierung des Bundesrates zurückgegangen und hat sie noch dreimal abgesichert mit den schwerfälligen Formulierungen «grundsätzlich nur Angehörige» und «Ausnahmsweise können auch besonders qualifizierte Nichtangehörige ... eingesetzt werden». Ich denke, Sie können hier – obwohl sie von der Minderheit kommt – der schlankeren, einfacheren, offeneren Formulierung zustimmen, die das gleiche meint, es aber einfacher und weniger umständlich formuliert und erst noch nahe bei der Fassung des Ständerates liegt, was erwarten lässt, dass die Differenz zum Ständerat nicht weiterbestehen wird.

Ich bitte Sie, der offenen, einfachen, schlanken Formulierung der Minderheit zuzustimmen.

Hess Otto: Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich beantrage dies nicht etwa – Herr Gross Andreas –, weil der Antrag der Minderheit von Ihnen kommt.

In der Eintretensdebatte kam die ungeteilte Meinung zum Ausdruck, dass Blauhelmeinsätze höchste Ansprüche an die Truppe stellen. Die SVP-Fraktion teilt diese Meinung. Vor allem die Gegner haben immer wieder Skepsis geäußert, ob eine Milizarmee überhaupt in der Lage sei, solche heiklen Blauhelmeinsätze erfolgreich zu führen. Diese Argumentation bestärkt uns in der Fraktion in der Forderung, dass eine Grundausbildung als Armeeeingehöriger notwendig ist, dass grundsätzlich nur Angehörige der Armee zum Einsatz kommen sollen.

Die Blauhelmtuppen dürfen nicht mit Abenteurern, Arbeitslosen oder solchen Dienstpflichtigen bestückt sein, die ihre Militärdienstpflicht möglichst schnell nach dem 20. Altersjahr hinter sich bringen wollen.

Wir meinen, dass die militärische Grundausbildung eine unabdingbare, eine zwingende Voraussetzung ist, um – zusammen mit der Zusatzausbildung – optimal vorbereitet an die Aufgabe herangehen zu können. Deshalb ist der zwingenderen Form – und die Mehrheit spricht sich für die zwingendere Form der Forderung nach Armeeeingehörigen aus – der Vorzug zu geben. Für unentbehrliche Spezialisten, die sich nicht aus Armeeeingehörigen rekrutieren lassen, bleibt auch bei dieser Formulierung genügend Spielraum.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Hubacher, Berichterstatter: Ich vertrete etwas lustlos die Kommissionsmehrheit. Wenn man nämlich diesen Antrag richtig liest, dürfen grundsätzlich nur Angehörige der Armee den Blauhelmtuppen angehören und – ausnahmsweise – auch andere. Wenn wir das analog nach Geschlechtern formulieren würden, dürften grundsätzlich nur Männer Blauhelmsoldaten sein, nur ausnahmsweise könnten es auch Frauen sein. Es ist nicht gerade eine logische Formulierung. Die Differenz besteht in den Worten «in der Regel» und «grundsätzlich», wobei hier dieser zweite Satz angehängt wurde. Aber die Mehrheit hat so beschlossen; von daher ist ihr in der Abstimmung auch zuzustimmen.

M. Leuba, rapporteur: A l'article 3 alinéa premier, la minorité Gross Andreas vous propose ceci: «En principe, des militaires sont admis dans les troupes suisses». Cela signifie qu'on est assez gentil pour ne pas exclure les militaires des troupes suisses. Si l'on veut se ridiculiser, on n'a qu'à adopter ce texte. Il est clair que les troupes suisses – personne ne discute sur ce point – doivent être essentiellement constituées de militaires. La proposition de la minorité ne me paraît donc pas admissible.

La majorité de la commission, par 12 voix contre 4, vous propose d'adopter sa version de préférence à celle du Conseil des Etats, parce qu'elle précise mieux quelles sont les exceptions. Tout le monde est aussi d'accord qu'on doit admettre des exceptions. Ces dernières touchent des personnes particulièrement qualifiées, notamment les traducteurs, les interprètes. Suivant les pays dans lesquels on envoie nos troupes de casques bleus, il est clair que nous aurons besoin d'interprètes que nous ne trouverons pas forcément dans l'armée. Comme exceptions donc, nous pensons essentiellement à des interprètes ou à des chirurgiens spécialisés qui ne feraient pas partie de l'armée.

Je le répète, la version de la majorité de la commission nous paraît plus claire que celle du Conseil des Etats, dont elle ne se distingue pas fondamentalement, mais pour la clarté, nous vous prions d'accepter la solution de la majorité de la commission.

Bundesrat Villiger: Schon in beiden vorberatenden Kommissionen haben wir weitschweifige und eingehende Diskussionen geführt über die tiefgreifende Frage: Was ist der Unterschied zwischen «in der Regel» und «grundsätzlich» und «in der Regel nur»?

Ich muss Ihnen sagen, auch meine Juristen haben sich dieser schwerwiegenden Frage angenommen und sind zum Schluss gekommen: Grundsätzlich bedeuten die Begriffe «grundsätzlich» und «in der Regel» dasselbe, oder in der Regel bedeuten

die beiden Begriffe dasselbe; aber ich will mich jetzt nicht darüber lustig machen: juristisch bedeuten beide Begriffe – «grundsätzlich» und «in der Regel» – dasselbe.

Rein vom sprachlichen Gefühl her ist das eine etwas einschränkender, das andere etwas weniger, aber beiden Begriffen ist gemeinsam, dass Ausnahmen möglich sind. Im allgemeinen Sprachgebrauch sagt man häufiger «in der Regel», und deshalb hat sich dann der Ständerat zur Formulierung «in der Regel» durchgerungen.

Im Prinzip kann ich mit beiden Lösungen leben; zwar ist vielleicht die Lösung der Kommissionsmehrheit ein bisschen einschränkender, indem sie sagt: «Ausnahme können auch besonders qualifizierte Nichtangehörige der Armee eingesetzt werden.» Das könnte dann ein Problem sein, wenn man einmal – aus irgendwelchen Gründen – einen Nichtsoldaten oder eine Nichtsoldatin braucht, der oder die aber nicht besonders qualifiziert ist. Das würde weniger Flexibilität bedeuten, aber wir könnten durchaus damit leben.

Ich kompliziere jetzt die Sache aber noch und bitte Sie, auf die Formulierung des Ständerates zurückzukommen, und zwar hätte das den Vorteil, dass wir dann die Chance hätten, dieses Gesetz möglicherweise heute ohne Differenzen zu bereinigen. Das würde ich Ihnen nie vorschlagen, wenn es keine gute Lösung wäre; aber es ist eine gute Lösung, weil sie das gleiche bedeutet und weil das «nur», das die Minderheit weglassen will, doch eine Spur einschränkender ist und in diesem Sinn in Richtung der Mehrheitslösung geht, die einschränkender sein will.

Ich würde meinen, dass in der Formulierung, wie sie der Ständerat gewählt hat – in der Formulierung «in der Regel nur Angehörige der Armee» –, das Element der Ausnahme mit enthalten ist. Sie entspricht den Vorstellungen der Mehrheit Ihrer Kommission, ist bezüglich der hochqualifizierten Nichtangehörigen der Armee ein bisschen flexibler, trägt dem Anliegen Rechnung und schafft erst noch keine Differenz.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag des Bundesrates	65 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	24 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag des Bundesrates	79 Stimmen
Für den Antrag Mehrheit	19 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Haering Binder, Carobbio, Gross Andreas, Hollenstein, Pini, Tschäppät Alexander)

Abs. 1

Ausbildungs- sowie Einsatztage werden vollumfänglich der Militärdienstpflicht angerechnet.

Abs. 2

Streichen

Art. 5

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Haering Binder, Carobbio, Gross Andreas, Hollenstein, Pini, Tschäppät Alexander)

Al. 1

Les jours de formation ainsi que la durée de l'engagement sont entièrement imputés sur l'obligation de servir dans l'armée.

Al. 2

Biffer

Frau **Haering Binder**, Sprecherin der Minderheit: Wir haben im Verlauf unserer Beratungen gesehen, dass der Einsatz einer Truppe, welche in einem Krisengebiet friedenserhaltende Operationen durchführt, ein sehr harter Einsatz sein wird. Hier geht es um den Ernstfall. Soldaten und ihre Vorgesetzten werden Risiken an Leib und Leben auf sich nehmen. Wir halten deshalb richtigerweise an der Freiwilligkeit solcher Dienste fest. Mit der gleichen Argumentation müssten wir aber ebenso richtigerweise die von den Angehörigen der Armee in Blauhelmaktionen geleisteten Einsatztage vollumfänglich der Dienstpflicht anrechnen.

Die zurzeit vorgesehene Lösung auf Verordnungsstufe – sie liegt im Entwurf vor – würde lediglich die in der Schweiz geleistete Ausbildungszeit sowie ungefähr die Hälfte des im Ausland geleisteten Dienstes an die Dienstpflicht anrechnen.

Wenn wir die Bedeutung dieser Einsätze im Vergleich z. B. zu den Wiederholungskursen in der Armee und die Risiken dieser Operationen vor Ort in Rechnung stellen, ist diese Lösung, wie sie die Verordnung vorsieht, ungenügend.

Die Minderheit beantragt Ihnen deshalb, dass sowohl die Ausbildungsdauer in der Schweiz als auch die gesamte Dauer des Einsatzes im Krisengebiet vollumfänglich und nicht nur teilweise der Dienstpflicht angerechnet werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zu folgen. Er verlangt lediglich eine Selbstverständlichkeit.

Keller Anton: Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag Haering Binder abzulehnen. Es ist zwar möglich, dass man Verständnis entwickeln kann für den Grundsatz, dass ein normaler Ausbildungsdienst in der Armee und der Dienst in einer Blauhelmsformation als gleichwertig bezeichnet werden können und damit auch von der Anrechnung her als gleichwertig betrachtet werden könnten. Wir sind aber dennoch für die bundesrätliche Lösung, wie sie auf der Fahne festgehalten ist, und zwar primär einmal deswegen, weil sie ungleich beweglicher ist, ungleich flexibler.

Es muss in der Freiheit des Bundesrates stehen, im einzelnen Fall Anpassungen vorzunehmen und in einer Verordnung genau zu bestimmen, wieviel Zeit angerechnet werden soll. Hier braucht der Bundesrat Flexibilität, damit er, gerade wenn es um Spezialisten geht, allenfalls entgegenkommender handeln kann, damit sich diese Leute tatsächlich für den Dienst zur Verfügung stellen können.

Wir sind aber auch von der Sache her gegen den Minderheitsantrag Haering Binder, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstes Argument: Ein Problem ergibt sich nur schon wegen der Kürze unserer ordentlichen Militärdienste. Diese Dienste werden mit der neuen Militärorganisation auf rund 300 Tage verkürzt. Wenn also jemand die Rekrutenschule leistet und dann einen 6monatigen Dienst bei den Blauhelmen, hat er praktisch seine ganze Militärdienstzeit erbracht. Er könnte also mit 21 oder 22 Jahren bereits aus dem Militärdienst ausscheiden. Mit Blick auf die übrigen Angehörigen der Armee, die bis zu ihrem 42. Altersjahr im 2-Jahres-Rhythmus in WK-Form Militärdienst zu leisten haben, wäre dies ein Ungleichgewicht, das bei der Truppe als Ungerechtigkeit empfunden werden könnte.

Zweites Argument: Der Blauhelmdienst ist immerhin freiwillig. Das lässt es gerechtfertigt erscheinen, dass nicht der ganze geleistete Dienst angerechnet werden muss. Wer dazu nicht bereit ist, wird sich für diesen Dienst auch nicht zur Verfügung stellen. Dieser Aspekt der Freiwilligkeit, verbunden mit einer recht guten Bezahlung für diesen Dienst, rechtfertigt es, hier eine Ausnahme zu machen, rechtfertigt es, dass der Bundesrat die Anrechnung entsprechend regelt.

Drittes Argument: Wir haben Bedenken, dass sich mit einer solchen Regelung eine eigentliche Sondergruppe innerhalb der Armee herausbilden könnte. Wir wären eher der Meinung – deswegen sind wir nicht für die volle Anrechnung –, dass Leute, die Blauhelmdienst geleistet haben, wieder in die Armee zurückkehren, so dass der Blauhelmdienst zum Gewinn für beide Seiten, für diejenigen, die den Dienst leisten, aber auch für die übrige Truppe, werden kann. Aus diesen Gründen sind wir für die flexiblere Lösung des Bundesrates und lehnen den Minderheitsantrag Haering Binder ab.

Frau Hollenstein: Eine überwiegende Mehrheit der grünen Fraktion unterstützt den Antrag, dass Ausbildungs- und Einsatztage vollumfänglich der Militärdienstpflicht angerechnet werden. Wir gehen davon aus, dass die Bereitschaft, einen Blauhelmeinsatz zu leisten, immer auch mit einem unabschätzbaren Risiko verbunden ist. Auch wenn nach geleistetem Blauhelmeinsatz und vorher absolvierter RS die Gesamtzahl der geforderten Militärdiensttage erfüllt ist, darf dies kein Grund sein, die Einsatztage nicht voll der Militärdienstpflicht anzurechnen.

Wenn mein Vorredner, Herr Keller Anton, von einem Ungleichgewicht gesprochen hat, dann trifft dies nicht zu, weil diese Männer die Anzahl der geforderten Diensttage ja geleistet haben. Das Ungleichgewicht daraus zu begründen, dass im Normalfall bis zum 42. Altersjahr Dienst geleistet werden muss, ist kein Grund. Diese Männer haben die Anzahl der geforderten Diensttage geleistet; deshalb müssen diese angerechnet werden. Eine nicht volle Anrechnung der Einsatztage würde heissen, dass geleistete Diensttage innerhalb unserer Landesgrenzen wertvoller sind als jene ausserhalb.

Wir Grünen sind überzeugt, dass ein Einsatz mit Blauhelmtropfen genauso zur Friedenssicherung beiträgt wie geleistete Diensttage innerhalb des Landes. Deshalb dürfen bei der Anrechnung der Diensttage keine Einschränkungen gemacht werden.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Hubacher, Berichterstatter: Die Kommission hat den Minderheitsantrag mit 14 zu 6 Stimmen abgelehnt. Herr Keller Anton hat die Argumente der Mehrheit dargelegt; ich will sie nicht wiederholen.

Vielleicht noch zwei Bemerkungen: Der Blauhelm-Dienstleistungseinsatz ist freiwillig. Während dieser Zeit sind die eingesetzten Blauhelmsoldaten öffentliche Bedienstete. Sie sind im öffentlichen Dienstrecht angestellt. Das Moment, dass Erfahrungen von Blauhelmsoldaten dann in der Armee weitergegeben werden sollten, hat etwas für sich, weil doch neue Perspektiven eines sicherheitspolitischen Auftrags entstehen.

Wie Herr Keller ausführte, wäre es gemäss Fassung der Mehrheit nicht möglich, dass sehr junge Leute nach der RS und sechs Monaten Blauhelmeinsatz und vielleicht noch einem zweiten Einsatz bereits am Ende ihrer dienstlichen Karriere wären. Von daher ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, man sollte dem Bundesrat die Möglichkeit lassen, auf dem Verordnungswege ein derart schnelles, abruptes Ende zu verhindern.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit, den Minderheitsantrag abzulehnen.

M. Leuba, rapporteur: Par 14 voix contre 6, la majorité de la commission a repoussé la proposition de minorité Haering Binder.

J'aimerais simplement rappeler ici qu'il est prévu que le cours d'instruction pour les casques bleus en Suisse soit imputé sur le plan de service obligatoire. En revanche, le Conseil fédéral déterminera dans quelle mesure il déduit le service fait à l'étranger des obligations de service.

Je voudrais dire à M^{me} Hollenstein que le service à l'étranger n'est pas du tout comparable au service d'instruction, mais plutôt au service actif, lequel, naturellement, n'est pas imputé sur le service d'instruction. C'est ça la vraie comparaison.

Il faut rappeler que les éléments sont tout à fait différents du service d'instruction. Il s'agit de volontaires, de gens qui

concluront un contrat avec la Confédération, ce que ne font pas les soldats astreints aux cours de répétition. Si j'ai bien lu la presse, il est déjà prévu de rétribuer les casques bleus à raison de 6250 francs par mois ce qui, vous l'avouerez, n'a rien à voir avec une solde.

Enfin, je rappelle le principe de l'égalité de traitement: l'une des lourdes obligations du citoyen suisse, qui a des temps de service plus courts qu'à l'étranger, est qu'en compensation il doit faire huit cours de répétition qui ne viennent pas toujours se placer de manière très agréable dans sa carrière civile. En faisant, à 21 ou 22 ans, un service dans les casques bleus, on éliminerait pratiquement complètement toute autre obligation militaire.

Enfin, le Département militaire fédéral insiste – et cela a, je crois, convaincu la majorité de la commission – sur le fait que les expériences acquises dans le cadre des missions avec les casques bleus pourront aussi être utiles à la troupe et qu'il ne faut donc pas dispenser des services d'instruction ceux qui auront servi dans les casques bleus.

C'est la raison pour laquelle, avec la majorité de la commission, je vous prie de rejeter la proposition de minorité Haering Binder.

Bundesrat Villiger: Ich bitte Sie auch hier, dem Bundesrat die Hände nicht zu binden und eine flexible Lösung zu wählen, die später an vielleicht neue Umstände angepasst werden könnte. Für ein schweizerisches Blauhelmkontingent kommt ja in der Regel nur in Frage, wer mindestens die Rekrutenschule absolviert hat. Bei «Armee 95» wird diese noch 103 Tage dauern. Es verbleibt somit für einen Soldaten, der sich unmittelbar nach der Rekrutenschule für einen solchen Einsatz bewirbt, eine Dienstleistungspflicht von 197 Tagen. Bei voller Anrechnung an die Dienstleistungspflicht hätte dieser Soldat nach einer normalen Einsatzdauer von 6 Monaten und dem vorherigen Ausbildungskurs von etwa 20 Tagen die Dienstleistungspflicht schon mehr als erfüllt. Er müsste also gar nie mehr einen Wiederholungskurs machen. Hätte ein Blauhelmsoldat vor dem Einsatz schon mehr als einen WK geleistet, wäre eine volle Anrechnung schon gar nicht mehr machbar: Der Soldat stünde gar nie mehr zur Verfügung, um sich in die Arbeit der Einheit einzuschulen, in die er einrücken müsste, wenn es zu einem Aktivdienst käme.

Aus drei Gründen liegt diese volle Anrechnung nicht im Interesse der Armee:

1. Weil der Soldat möglicherweise gar nie mit seiner Einteilungseinheit Dienst leisten würde, aber im Kriegs- oder Ernstfall trotzdem verpflichtet würde, Dienst zu leisten, bekämen wir Leute, die das gar nie geübt hätten; das wäre für die Einheit schlecht.

2. Wertvolle, im Peace-keeping-Einsatz gemachte Erfahrungen würden nicht in die «normale» Armee einfließen. Wir haben doch ein Interesse daran – in einer Zeit, in der die Sicherheitspolitik mehr und mehr auch internationale Aspekte berücksichtigen muss –, dass wir in den Einheiten da und dort einen Kollegen mit internationaler Erfahrung haben, der am Biertisch oder in der Pause davon erzählt und damit die Sensibilität seiner Kollegen für den Nutzen dieser Dinge fördert. Das ist, meine ich, psychologisch ausserordentlich wichtig.

3. Wir sollten nicht zwei Kategorien von Soldaten schaffen: Solche, die diesen Dienst recht gut bezahlt ableisten und mit 21 bis 22 Jahren ihre Dienstpflicht in Friedenszeiten erfüllt haben, und andere, die mit Kriegsgeräten in der Schweiz noch bis zum Alter von 42 Jahren ihre Dienste leisten müssen. Auch das wäre psychologisch falsch.

Wir streben daher eine Lösung an, die den erwähnten Anliegen etwas entgegenkommt. Wir möchten die Ausbildungstage in der Schweiz voll an die Dienstleistung anrechnen und auch etwa die Hälfte des ersten Einsatzes von sechs Monaten. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass ein Angehöriger der Blauhelmtrope innerhalb dieses Rahmens selber bestimmt, ob er den Einsatz angerechnet haben will oder nicht. Ein Soldat will vielleicht lieber die ganzen sechs Monate gut bezahlt leisten und später alle WK absolvieren.

Wir haben uns noch nicht für eine definitive Lösung entschieden. Wir werden diese Frage noch vertieft bearbeiten und in ei-

ner Verordnung verankern – eine Verordnung, die je nachdem an veränderte Umstände angepasst werden könnte. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Haering Binder abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit	Minderheit

Art. 6–8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	106 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Seite 1 der Botschaft

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon la page 1 du message

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

93.3248

**Motion SiK-NR 92.071
(Minderheit Tschäppät Alexander)
Schweizerische Truppen
für friedenserhaltende Operationen**

**Motion CPS-CN 92.071
(minorité Tschäppät Alexander)
Troupes suisses en faveur
d'opérations de maintien de la paix**

Wortlaut der Motion vom 18. Mai 1993

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf seinen offenbar getroffenen Vorentscheid bezüglich des Standortes des Ausbildungszentrums der künftigen Blauhelmtuppen zurückzukommen und jene Orte zu berücksichtigen, welche von den realen Kürzungen des EMD-Budgets besonders nachteilig betroffen sind (z. B. Thun).

Texte de la motion du 18 mai 1993

Le Conseil fédéral est prié de revenir sur sa décision préalable concernant l'emplacement du centre d'instruction des futures troupes de casques bleus et de tenir compte d'une certaine manière des régions particulièrement touchées par les réductions du budget du DMF (p. ex. Thoun).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bischof, Carobbio, Gross Andreas, Haering Binder, Hari, Hollenstein (6)

Tschäppät Alexander, Sprecher der Minderheit: Wie sich aus der Botschaft des Bundesrats ergibt, ist für die Vorbereitung von ganzen Kontingenten die Schaffung eines speziellen Ausbildungszentrums vorgesehen. Dort soll künftig das ganze

Personal für den Einsatz in friedenserhaltenden Aktionen ausgebildet werden. Gemäss Bundesrat soll das Ausbildungszentrum auf einem bestehenden Waffenplatz mit möglichst minimalen Anpassungserfordernissen eingerichtet werden. Damit könnten gemäss Botschaft vorhandene Einrichtungen der üblichen militärischen Ausbildung genutzt und die Kosten möglichst tief gehalten werden. Auch steht ein Teil des erforderlichen Personals – ich denke da an Waffenplatzverwaltung, Instruktoren, Hilfspersonal usw. – bereits zur Verfügung. Neben der eigentlichen Ausbildung soll das Zentrum auch der personellen und materiellen Bereitstellung und Entsendung der Kontingente dienen. Entsprechend soll dann auch das Material dort gelagert werden.

Gemäss Botschaft stehen nach dem Belegungsplan für die «Armee 95» offenbar mehrere Standorte als Ausbildungszentren zur Diskussion. Wir haben nun aber gehört, dass der Bundesrat anscheinend bereits einen Vorentscheid zugunsten des Waffenplatzes Bière getroffen hat.

Wenn wir uns die einmaligen, aber auch die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen vor Augen halten, wird klar, dass der Standort der Blauhelmtuppen für die betreffende Region auch Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation haben wird. Budgetkürzungen, aber auch die Truppenreduktionen im Rahmen von «Armee 95» haben für bestimmte Regionen sehr einschneidende und sehr nachteilige Folgen gezeitigt. Ich denke da vor allem an die Gegenden um Altdorf, also an die Innerschweiz, aber auch an das Berner Oberland, vor allem an die Stadt Thun.

Die vorliegende Motion will nun nicht etwa die Eignung von Bière als Standort für künftige Blauhelmtuppen anzweifeln. Sie will auch keinen Konflikt Deutschschweiz/Romandie heraufbeschwören, sondern ganz einfach die Tatsache festhalten, dass einzelne Regionen überdurchschnittlich stark vom EMD abhängig sind und daher von entsprechenden Budgetkürzungen auch überdurchschnittlich stark betroffen sind. Daher müssen das Parlament und der Bundesrat entsprechende Mittel bereitstellen, um einen Ausgleich zu schaffen und eine Milderung der Situation anzustreben.

In der Kommission ist von seiten der Militärführung ausgeführt worden, der Standort Bière eigne sich besonders aus finanziellen und logistischen Gründen, alle übrigen Standorte hätten im Vergleich dazu beträchtliche Nachteile aufzuweisen. Ich bin nicht in der Lage, dies zu überprüfen oder allenfalls gar zu bestreiten. Den Standort von Blauhelmtuppen aber in eine Krisenregion zu verlegen, hätte für die betroffene Bevölkerung sicher mehr als nur symbolische Bedeutung. Nachdem das Parlament bei der Budgetdebatte bereits die Aufnahme eines Budgetpostens zur Förderung der Rüstungskonversion abgelehnt hat, würde sich mit der Ueberweisung dieser Motion wenigstens die Chance bieten, der betroffenen Region zu zeigen, dass zugesagte Hilfe kein reines Lippenbekenntnis bleibt.

In der Sicherheitspolitischen Kommission hat sich der Bundesrat gegen die Annahme dieser Motion gewandt. Unter anderem hat er es auch damit begründet, dass gerade die Region Thun in absehbarer Zeit von bereits getroffenen Massnahmen des EMD würde profitieren können. Sollte das wirklich der Fall sein, möchte ich Bundesrat Villiger bitten, diesbezüglich konkreter zu werden.

Den Vorwurf, dieser Vorstoss sei allein aus lokalpatriotischer Sicht erfolgt, kann man erheben. Ich bin bereit, ihn entgegenzunehmen; er trifft wahrscheinlich auch zu. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass gerade die Region des Berner Oberlandes durch die Budgetkürzungen und die Neustrukturierung des EMD besonders hart betroffen ist, weshalb ich glaube, dass auch Nichtbernerinnen und Nichtberner diese Motion überweisen und ihr zustimmen könnten.

Ich bitte Sie daher, der Kommissionsminderheit zu folgen.

M. Pini: Voilà le problème. Je dois être reconnaissant à M. Tschäppät Alexander. Je repousse cette motion, car elle avait été présentée ponctuellement au sein de la Commission de la politique de sécurité. J'avais averti – peut-être avec mon ingénuité – que la possibilité de déclencher un litige concernant l'emplacement existait.

Schweizerische Blauhelmtruppen. Bundesgesetz

Troupes de casques bleus suisses. Loi

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.071
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.06.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1119-1139
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 821

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.